

# Konzessionierte Gewerbe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **27 (1928)**

PDF erstellt am: **06.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gegen Feuersbrünste vor dem Richthaus hinter dem Gesellschaftshaus zum Hären ein öffentliches „Bauchhaus“ zu erstellen. Da indessen die Vorgesetzten der Gesellschaft Schwierigkeiten machten, wählte die Baubehörde das Grundstück am Sänergäßlein hinter der Balliermühle, wo früher die „Sonne“ gestanden war. Das Haus wurde der gesamten Bürgerschaft zum Besorgen der Wäsche zur Verfügung gestellt und erfüllte daneben den weiteren Zweck als Spritzenhaus.

Das „Bauchhaus“ ist auch ein sprachlich interessantes Objekt. Im Dialekt heißt es richtig „Buuchhus“, da die erste Silbe von dem Buchenholz stammt, dessen Aschenlauge zum Waschen gebraucht wird. (Heute sind noch die Ausdrücke „buuchen“ und „Buuchiwäsche“ gebräuchlich.) Sehr auffallend ist es, daß man schon im 17. Jahrhundert den Ursprung des Wortes vergessen hatte und sich für verpflichtet hielt, in amtlichen Berichten das Dialektwort Buuchhus in ein „schriftdeutsches“ Bauchhaus zu verwandeln. Als solches ist es im 19. Jahrhundert in das Kantonsblatt und sogar in das moderne Grundbuch aufgenommen worden. Merkwürdigerweise brauchte der Bericht der Bau- und Fünferherren vom 5. November 1676 für die Wäsche selbst das richtige Wort, indem er vorschlägt, für jede „Buchi“ eine Gebühr von 4 Batzen zu erheben. Um so lustiger ist es, wenn ein anderer Bericht von 1741 „korrekt schriftdeutsch“ die Wäsche als „Bauchenen“ bezeichnet.

Dem allgemeinen Nutzen diene ferner der große Holzplatz, der oberhalb der Stadtsäge angelegt war und sich dem Teich entlang bis zur Heußlerschen Bleiche erstreckte. Das auf Holz gemalte Bild des Franz Feyrabend (1789) stellt den emsigen Zimmermannsbetrieb sehr anschaulich dar. Im Hintergrund sehen wir das stattliche Sommerhaus des Johann De Bary<sup>7)</sup> neben der Iselinschen Bleiche.

## 2. Kapitel. Konzessionierte Gewerbe.

Die beiden Basler Gewerbekänäle wiesen mehrere gemeinsame Züge, aber auch wesentliche Unterscheidungsmerkmale

<sup>7)</sup> Nach Wilhelm Linder 1754 an J. J. Thurneysen für 6000 Gl. verkauft (vgl. Kantonsblatt 1801 II 157). Das Original des Bildes befindet sich

auf; ein großes Gewicht ist auf den Charakterunterschied zu legen. Der St. Albanteich hat bei allen seinen volkswirtschaftlichen Verdiensten doch dem *genius loci* entsprechend eine etwas reservierte, nicht jedermann zugängliche Natur; er beschränkt sich in der Hauptsache auf die äußerst konservativen, das uralte Bürgerrecht genießenden zwölf Lehen im St. Albantal und befaßt sich nur noch mit wenigen anderen vor der Stadt angesiedelten Gewerben. Gegen die große Masse des gewöhnlichen Volkes schließt er sich ab und vermeidet den Verkehr mit ihr. *Odi profanum volgus et arceo*, war von jeher sein Wahlspruch.

Die genau entgegengesetzte Tendenz finden wir beim Teich im Kleinbasel, der Hochburg des demokratischen Geistes. Er ist einem populären Volksmann vergleichbar, der alle brachliegenden Kräfte in den Kreis seiner Betätigung zieht und es liebt, daß möglichst viele Freunde und Bewunderer sich um ihn scharen, um seine Gunst zu genießen. Wenn auch der Teich nicht allen denen, die sich aus recht egoistischen Gründen an ihn herandrängten, etwas von seiner Kraft abgeben konnte, so verstand er es doch, sie in anderer Beziehung schadlos zu halten. Denn er besaß ein großes, sehr geschätztes Gut, das er in vollem Maße an seine Anhänger ausgab, das weiche, fast kalkfreie Wasser, das verschiedenartige Gewerbe anlockte.

Den wertvollen Eigenschaften des philanthropischen Kleinbasler Teiches könnten wir bei einer Beschränkung unseres Themas auf die mit einer Wasserkraft ausgestatteten Lehen nicht gerecht werden. Eine ebenso hervorragende, ja zum Teil wirtschaftlich wichtigere Bedeutung ist im 18. und 19. Jahrhundert denjenigen Gewerben beizumessen, denen es auf das Wasser selbst und nicht auf die durch die Welle erzeugte Energie ankam. Nur wenn auch diese Betriebe gewürdigt werden, ergibt sich das richtige Bild von dem vielseitigen Wohltäter, der neben der Befruchtung der Matten und Felder das gewerbliche und industrielle Leben eigentlich erweckt und erhalten hat und somit von den Kleinbaslern eine gleiche Ver-

---

im Stadthaus, eine Kopie auf dem Staatsarchiv. Auf dem von uns nicht reproduzierten Teil ist noch die Bleiche sichtbar.

ehrerung erwarten durfte, wie sie die dankbaren Ägypter dem Vater Nil erwiesen haben. Daran ließ es in der Tat das 18. Jahrhundert nicht fehlen, indem Wilhelm Linder in seiner Beschreibung von Kleinbasel<sup>8)</sup> dem Teich das folgende schöne Zeugnis ausstellte:

„Der Wasser-Canal oder Teich, welcher alle Gewerbe der mindern Stadt in Thätigkeit setzt und so viel hundert Jucharten Land in einem stundtlangen lauf, so er in der Basler Bothmässigkeit zubringt, mit seinem alljährlich mit sich führenden wohlthätigen Schlam bereichert, Ist ohnstreitig die Grund Laage zu aller daran liegender Einwohner Wohlergehen und der Grundt, dass die kleine Stadt an diesem so komlichen Ort erbauet worden.“

Bei der Erteilung von Wasserkonzessionen an die verschiedenen auf den Gebrauch des Wassers angewiesenen Handwerker zeigte sich die Behörde sehr freigebig. Damit erfüllte sie gewiß öffentliche Interessen; nur war es sehr naiv von dem Rate, die Wohltaten zum Nutzen von privaten Handwerksmeistern auf Kosten der Lehenbesitzer zu erteilen. Zwar auferlegte die Behörde denjenigen Konzessionären, die das Wasser für ihren Bedarf regelmäßig brauchten und es durch eine besondere Leitung auf ihre Liegenschaften führten, als Äquivalent eine jährliche Gebühr. Aber welche Ironie! Den Löwenanteil, 4—5 Pfund, bezog das städtische Ladenamt, welches für die Instandhaltung von Teich und Wiesenwuhre rein gar nichts tat, während die Korporation der Lehen, auf deren Schultern die ganze Baulast ruhte, sich mit dem kleinen Betrage von 12 Schilling und 6 Denaren begnügen mußte.

Als Konzessionäre, die sich im regelmäßigen Genusse des Teichwassers befanden, sind hauptsächlich die Gerbermeister, die Färber, die Indiennefabrikanten und die Hosenstricker mit den Strumpffabrikanten zu nennen.

---

<sup>8)</sup> Handschrift auf der Universitätsbibliothek, Ki. A. D. T. 2 Bruckners Supl. und Kleinbaselbeschreibung. S. 182. Wilhelm Linder, 1721—1801, war von 1781—1786 Landvogt auf Homburg. Nach seiner Rückkehr hat er die Beschreibung, die mehrfach auf das Jahr 1786 Bezug nimmt, und eine Chronik, die mit dem Jahr 1791 abschließt, verfaßt, vgl. Basler Jahrbuch 1902 S. 182 1907 S. 193 ff.



## I. Die Gerber<sup>9)</sup>.

Daß die wackern Gerbermeister der Stadt Basel sich die Gelegenheit nicht entgehen ließen, ihr Gewerbe am Kleinbasler Teich anzulegen, sogut wie sie seit alter Zeit am

### Der Läderer.



Rümelinbach längs des Gerbergäßleins ihre Werkstätten aufgeschlagen hatten, ist um so begreiflicher, als man dem kalkfreien Wasser einen großen Einfluß auf die Güte des Leders zuschreibt.

Ihre geringe Anzahl<sup>10)</sup> erklärt die auffallende Tatsache, daß sie den durch den Kleinbasler Teich gebotenen Vorteil erst in so später Zeit ausnützten, indem wir sie, von vereinzelt Ausnahmen abgesehen, nicht vor der Mitte des 17. Jahrhunderts antreffen. Von diesem Termine an

nehmen sie, und zwar die Rotgerber<sup>11)</sup>, plötzlich einen großen Teil des mittleren Teiches und, soweit noch Gelegenheit vorhanden war, auch den obern und den hintern Teich in Besitz.

<sup>9)</sup> Bau X. 9. Handel und Gewerbe P. P. I. Zunftarchiv. 8, 35—39, Die Bilder einzelner Handwerker sind dem Büchlein der Holzschnitte des Jost Amman „Stände und Handwerker“ 1568, neue Ausgabe bei Georg Hirth. München 1896, entnommen.

<sup>10)</sup> Nach Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, 1886, S. 395 gab es um 1500 infolge der Erschwerungen durch die Zunft nur 8 bis 10, und 1531 nur 18 Gerbermeister.

<sup>11)</sup> Die Rotgerber unterscheiden sich von den Weißgerbern dadurch, daß sie zur Erzielung eines gefärbten Leders die Tierhäute mittelst Materialien aus dem Pflanzenreiche, namentlich durch die Rinde der Eichen, Fichten und

Für den Gerbprozeß bedurften die Rotgerber Einsatzgruben, in welche die sogenannte Lederhaut, d. h. die Mittelschicht zwischen der Epidermis und der Unterhaut, mit den zerkleinerten Rinden (Lohe)<sup>12)</sup> aufgeschichtet und mit Wasser oder Sauerbrühe übergossen wurde. Der erste Gerbprozeß dauert mehrere Monate; man muß ihn, um ein gutes Leder zu erhalten, häufig wiederholen. Früher dehnte man ihn sogar zuweilen auf vier bis fünf Jahre aus. Die Gerber waren daher unbedingt darauf angewiesen, mehrere Einsatzgruben in der Nähe des Wassers zu besitzen; das letztere brauchten sie außerdem zur Herstellung der Farbbrühe; denn sie waren zugleich Färber<sup>13)</sup>. Von der Invasion der Rotgerber, die zwischen 1668 und 1709 ihre Einsatzgruben namentlich auf dem rechten Ufer des mittleren Teiches in seinem obern Lauf zwischen dem Stadtgraben und der Gipsmühle an der Reb-gasse erstellten, geben wir im folgenden die hauptsächlichsten Daten und Personennamen an<sup>14)</sup>:

1669 erwarb der Rotgerber Andreas Burckhardt das Haus eines Küfers, Rappoltshof No. 14, und erstellte auf der Liegenschaft mit Erlaubnis der Behörde vier Einsatzgruben, sechs Farbböttiche, die Äscher<sup>15)</sup> und einen Wasserkasten. Auf dem untern Grundstück No. 10 und 12 wohnte im Jahre 1670 noch ein Mehlmesser; von ihm kaufte damals Jakob Bauler die Parzelle für die Gründung einer Gerberei; in ähnlicher Weise wurden die beiden Scheunen No. 6 und 8 gegen

---

Weiden gerben, während die Weißgerber Mineralien, meistens Alaun und Kochsalz, verwenden.

<sup>12)</sup> Über die beiden Lohstampfen am Rümelinsbach s. Basler Jahrbuch 1921. S. 35 ff.; betr. Lohstampfe vor dem Riehentor s. III. Teil.

<sup>13)</sup> Das Schwarzfärben des Leders bewirkten die Gerber dadurch, daß sie auf die Narbenseite zunächst eine konzentrierte Abkochung von Blauholz und Gelbholz oder eine starke Lohbrühe auftrugen; darauf folgte eine Eisensalzlösung; durch die Verbindung des Eisenoxyds mit dem Farbstoff entstand ein dunkler Farblack. Andere Farben wurden durch direkt färbende, künstliche, organische Farbstoffe hergestellt.

<sup>14)</sup> Auch in diesem Teile sind die Handänderungen, soweit nicht besondere Quellen angegeben werden, dem historischen Grundbuch, dem sehr verdienstvollen Werke von Herrn Dr. Stehlin, entnommen.

<sup>15)</sup> Dies sind gemauerte Gruben, in welchen die rohen Häute mit Kalkmilch durchsetzt werden, damit die Oberhaut mit den Haaren und der Wolle leicht abgezogen werden kann.

Ende des 17. Jahrhunderts durch Hans Rudolf Beck, bzw. Georg Lindenmeyer, in Gerbereien umgewandelt. Der Rotgerber Johann Sulger betrieb seit 1674, und nach ihm sein Sohn Andreas, auf der Liegenschaft Rappoltshof 4 eine Gerberei, welche an die zur Sternenmühle gehörende Walke angrenzte.

Zuoberst am mittleren Teich, in der Ecke zwischen diesem und der Stadtmauer, setzte sich auf der Parzelle No. 16 im Jahre 1709 der Gerber Johann Brenner fest. An sein Land schloß sich, vom hintern Teich durch die Stadtmauer getrennt, die 1699 durch Leonhard Felber erbaute Gerberei No. 18 an. Felber hatte von den Fünferherren das Recht erwirkt, in die Stadtmauer ein Loch zu brechen und durch dieses das erforderliche Wasser aus dem hintern Teich zu beziehen.

Auf den sich dem linken Ufer des hintern Teiches vom sogenannten Rochusloch bis zur Klaramühle herabziehenden Parzellen, Rappoltshof No. 13—21, finden wir nur für kürzere Zeiträume Gerbermeister<sup>16)</sup>. Am untern Lauf des mittleren Teiches lagen zunächst bei der Ochsengasse die Gerbereien No. 9, 11, 13 und 15; in der letzteren, im „Grossen Mannenbad“, betrieb die Familie Schnell von 1684—1752 und später der Rotgerber Martin Wenck das Handwerk. Ferner begegnen wir am Badergäßlein auf dem ganzen rechten Ufer bis zur Orthmühle Gerbereien; eine solche hatte auch 1686 die Badstube zem Fröwelin (No. 2 und 4) verdrängt.

Der vordere Teich war auf der obersten Strecke durch das Areal des Klaraklosters, durch Strumpffabrikanten und die Sternenmühle dem Zugriff der Gerber entzogen; dagegen siedelten sich diese seit der Mitte des 17. Jahrhunderts am untern Lauf des Baches an, wo sich oberhalb und unterhalb der Blaeselmühle noch eine Lücke bot.

Zwischen der Blaeselmühle<sup>17)</sup> und dem Mannenbad hatte der Rotgerber Johann Müller im Jahre 1670 eine Weintrotte um 825 Pfund gekauft. Vom Rat erhielt er die Bewilligung, das Wasser aus dem Schlangenteich (vorderer Arm)

<sup>16)</sup> Emanuel und Samuel Dubenberger, Niklaus Merian, Samuel Ritter, Matthäus Thierry, Matthäus Schardt und der unten erwähnte Jakob Beltz.

<sup>17)</sup> Über die unterhalb der Blaeselmühle gelegene Gerberei s. III. Kapitel.

in seine Gerberei zu leiten und in den mittleren Teich ablaufen zu lassen; 1765 ließ der Gerber Rudolf Müller die Liegenschaft um 3200 Pfund versteigern, und am 13. Januar 1795 erwarb der Eigentümer des Großen Mannenbades, Hans Heinrich Dickenmann, die Gerberei um 1100 französische Taler à 3 Pfund.

Die Gerber verstanden es aber auch, das weiche Wiesenwasser mittelst des den südöstlichen Teil von Kleinbasel durchfließenden Stadtbaches für ihre Berufszwecke zu benutzen. Hier hatte sich die älteste Gerberei im St. Antonierhof<sup>18)</sup>, Rheingasse 39/43 und Utengasse 34 (s. Situationsplan sub IV), niedergelassen, den 1636 die Gerber Jakob Thierri und Daniel Dietrich mit der angrenzenden Liegenschaft zum goldenen Löwen für dieses Handwerk auswählten<sup>19)</sup>. Vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zum Jahre 1794 war der Gerbermeister Conrad Hauser und sein Sohn Johann Conrad, Oberstmeister, Besitzer der Gerberei im St. Antonierhof.

Den Stadtbach der Utengasse machte im Jahre 1724 auch Hans Heinrich Stickelberger für die in der großen Liegenschaft zur Kronenburg, Rheingasse No. 29 und Utengasse No. 28, eingerichtete Gerberei dienstbar, wobei er ebenfalls den Vorteil besaß, daß er das an der Utengasse bezogene Wasser nach Gebrauch dem Bach der Rheingasse zuleiten konnte. Von ihm kaufte 1732 der Gerber und spätere Oberstmeister Niklaus Bulacher<sup>20)</sup> die Gerberei, nicht zu verwechseln mit dem älteren Oberstmeister zur Hären gleichen Namens<sup>21)</sup>, der die Gerbereien Rappoltshof 18 und Webergasse 31 besaß. Auf diesen folgte der Sohn Johann Rudolf, ebenfalls Oberstmeister.

---

<sup>18)</sup> Der Name rührt her von einer „Cappel sant Antoniens Ordens“, die 1470 auf dem Grundstück stand. Das Kapitel unserer lieben Frauen Stift auf Burg hatte den früheren Ziegelhof dem Praeceptor sant Anthonien Ordens in Freiburg i. Br. verkauft. s. hist. Grundbuch und Liber copiarum IX. S. 58 ff.

<sup>19)</sup> Damals gehörten zu dem bescheidenen Betrieb 5 Ledergruben und 1 Sauergrube. Ende des 18. Jahrhunderts hatte Martin Wenck 27 Gruben.

<sup>20)</sup> 1701—1789 Sohn des Metzgers Hans Heinrich und der Ursula Fürfelder.

<sup>21)</sup> 1681—1758, Sohn des Metzgers Niklaus und der Salome Würth.

Der reichste Basler Gerber war Martin Wenck, älter, im Waldeck an der Untern Rheingasse, den man gewöhnlich nur den „Leder Martin“ nannte. Wilhelm Linder<sup>22)</sup> vergleicht ihn mit dem Basler Gerbermeister, der nach der Überlieferung den König Rudolf im Jahre 1291 auf das Vornehmste bewirtet und dabei seinen Stolz als Bürger und Handwerker gewahrt hatte. Gewiß ist es für Wilhelm Linder eine große Freude gewesen, daß seine einzige Tochter Helene den Neffen dieses angesehenen Gerbermeisters geheiratet hat.

Martin<sup>23)</sup>, der spätere Bürgermeister, war im Jahre 1765 in das Geschäft seines Onkels eingetreten. Um die Liebesleute nicht lange schmachten zu lassen, übergab Martin Wenck, älter, schon im Jahre 1770 dem Bräutigam die große Gerberei, so daß dieser mit 19 Jahren heiraten konnte; es ist daher nicht zu verwundern, daß er 16 Kinder erzeugte. Der Familienzuwachs hat ihn wohl veranlaßt, das Geschäft im Jahre 1794 zu vergrößern durch Ankauf des St. Antonierhofes mit dem laufenden Brunnen und dem durchgehenden Bachwasser; er bezahlte dafür 20 000 Pfund. Schon in dieser Periode wurde er durch mehrere Ehrenämter in Anspruch genommen.

Leider hat man im Basel des 17. und 18. Jahrhunderts noch keine Statistik geführt. Wie interessant wäre es, eine sorgfältig aufgezeichnete Kurve über das starke Anwachsen der Gerbermeister und der von ihnen hergestellten Lederquantitäten zu verfolgen! Das Interesse würde noch erhöht durch den Umstand, daß dem Anschwellen ein ebenso rasches Abschwollen gefolgt ist. Während unsere natürlich nicht erschöpfende Aufzählung eine reichliche Fülle von Gerbereien enthält<sup>24)</sup>, ist ihre Zahl um 1786 im Kleinbasel auf sechs zurückgegangen, nämlich auf die Meister Niklaus Merian,

<sup>22)</sup> a. a. O. S. 180; Martin Wenck hatte von den Reichensteinern das Rotbergergut bei der Rütihard zu Lehen; kurz vor 1786 kaufte er das „Botminger zierlich Schloß und großes Guth“.

<sup>23)</sup> Karl Wilhelm Wenck	Anna Glaser	cop. 1750
Martin 1751—1830	Helene Linder	„ 1770
Martin 1774—1837	Elisabeth Raillard	„ 1797

s. die Leichenpredigt vom 28. VII. 1830.

<sup>24)</sup> Nach Wilhelm Linder S. 196 besaß Basel im Anfang des 18. Jahrhunderts über 40 Gerbermeister. Im Großbasel waren 1786 noch 9 Gerber.

Rappoltshof 9 (s. III. Kapitel), Samuel Geßler, Rappoltshof 16, Heinrich Wenck, Webergasse 34, Martin Wenck, Untere Rheingasse 7, Daniel Brand, Obere Rheingasse 7, Jakob Salathe, Greifengasse 9.

Den Rückgang hatte, soviel wir sehen, nicht eine Verschlechterung der allgemeinen Konjunktur mit Verlust von Absatzgebieten verursacht<sup>25)</sup>. Dagegen ist zu beachten, daß ein Gerbermeister infolge des langen, mehrere Jahre umfassenden Prozesses zwischen dem Einkauf der Häute und dem Verkauf des fertigen Leders auf ein eigenes Kapital oder langfristigen Kredit angewiesen ist. Stockt der Umsatz, so kommt das Geschäft in finanzielle Schwierigkeiten. Wilhelm Linder widmete auf Seite 196 dem auffälligen Rückgang der Gerbereien den folgenden Epilog, dem der Zeitanschauung gemäß der moralische Einschlag nicht fehlte:

„Der ganze Anstand ist, dass viele ohne Überlegung dieses Handwerk wählen und glauben, bald so reich zu werden als Jene, die durch Fleiss, Geschicklichkeit, Eingezogenheit und Entsagung alles entbehrlichen Aufwands und Sparsamkeit emporgekommen; schlagen sie nicht auch diesen nemlichen Weg ein oder haben sonst genug eigenthumlichen Fond, so fehlet der Credit. ... und viele der Meister müssen sich bey andern lebenslang zu Tagelöhnern einbätlen.“

Das Wasser des Teiches war den Gerbern nicht allein zum Füllen der Einsatzgruben und der Farbböttiche notwendig; einen ebenso wichtigen Dienst leistete es ihnen für das Waschen der Häute. Die rohen Tierfelle mußten zur Reinigung von Blut und andern Substanzen in reines Wasser gelegt und mehrere Stunden darin liegen gelassen werden<sup>26)</sup>. Die Gerber versuchten daher überall, wo sie zukamen, in den Teich Stege hineinzustellen, um daran die im Wasser schwimmenden Felle zu befestigen. Da ihnen ihre eigenen Liegen-

<sup>25)</sup> Linder gibt an, daß im Jahre 1786 nicht weniger Sohlhäut gegerbt worden seien als durch die 40 Meister im Anfang des Jahrhunderts.

<sup>26)</sup> 6—8 Tage dauerte das „Weichen“, d. h. das Wässern von steifen, getrockneten Häuten, welche durch die Aufnahme von Wasser die ursprüngliche Weichheit der rohen Haut wieder erlangen müssen.



schaften hiefür nicht genügend Raum boten, hatten mehrere von ihnen am hintern Teich längs der Webergasse Parzellen, zum Teil im Miteigentum mit den dort schon angesiedelten Färbermeistern, erworben.

Infolge dieser Teichbenützung kamen die Gerber mit den Lehenbesitzern in Konflikt, weil die Felle den Lauf des Wassers hemmten und im Winter die Eisbildung förderten, während in den übrigen Jahreszeiten der angeschwemmte Unrat an ihnen und an den Pfosten hängen blieb. Auf Ansuchen der Korporation hatte der Rat seit 1669 wiederholt den Gerbern verboten, die rohen, geschabten Häute in das Wasser zu henken und die Stege mehr als drei Schuh weit in den Teich hineinzustellen; geholfen hat es aber nichts. Am 20. Mai 1722 unterbreiteten das Bauamt und die Hauptleute im mindern Basel dem Rat den Antrag: „Damit solche Erkenntnisse fürbass in gebührend unveränderter Observantz geflissentlich erhalten werden mögen, denen dabey interessierten Personen unverweigerliche parition injungiert werden könnte“; ein schönes Beispiel für den Amtsstil des 18. Jahrhunderts, geholfen hat's aber auch nicht.

Das an sich löbliche und notwendige Gerberhandwerk war noch mit andern Übelständen verbunden, deren Schilderung sich nicht gut für ein Zunftlied eignete. Ein Bericht der Fünferherren vom 2. August 1713 äußerte sich über ein Gesuch des Gerbers Jakob Beltzen aus dem Rappoltshof, „oder vielmehr dessen Ehefrauen, zumahlen der Mann dem ansehn nach nicht im Stand, weder zue reden noch zue arbeiten“, im folgenden Sinne:

Gegen das Gesuch sprach schon der Umstand, daß der Petent sich für die Erstellung einer neuen Gerberei ungeschickterweise gerade den Ort vor dem Riehentor ausgesucht hatte, „wo die Rindväch- und Schweineherden in dem Hinaus- und Hineinfahren sich aufzuhalten pflegen“. Der Hauptgrund für die Abweisung wurde indessen in dem stilistisch nicht ganz einwandfreien Satz ausgedrückt, es sei allgemein bekannt, „was der abgang von den durch die Gerber von allen orthen hero, mehrenteils aber von den Wasenmeistern durch ansteckenden Seuchen gefallenem Viech einhandelnden Heütten einen unleidenlichen gestanckh verursacht“.

Nicht erst unser modernes Geschlecht ist also in den Geruchsnerve empfindlich, wenigstens wenn die Belästigung nicht vom eigenen Geschäft, sondern vom Nachbarn stammt; dazu aber waren den Fünferherren, wie wir sehen, schon damals die Urbegriffe der Bakteriologie bekannt; sie betonten die Sorge, daß das gesunde Vieh der Bürgerschaft durch die verseuchten Häute könnte angesteckt werden, was vor einigen Jahren tatsächlich geschehen sei, und beantragten die Nichtbewilligung der neuen Gerberei. Dagegen finden wir nirgends eine prophylaktische Maßregel erwähnt, die man gegen die schon bestehenden Gerbereien angewandt hätte.

## II. Die Seidenfärber <sup>27)</sup>.

Das Handwerk der Seidenfärber ist nicht aus den hiesigen Schwarz- und Schönfärbern hervorgegangen. Die Verschiedenheit der Herkunft ist schon aus einem Verzeichnis der Webernzunft über die ältesten Aufnahmen ersichtlich. Während die Zunft im 16. Jahrhundert die „Gerechtigkeit uff das Indunckhen und Färben“ in den Jahren 1533—1565 an die Färber mit den heimatlich klingenden Namen Leuwestein, Hummel, Diebolt Ryff, Moser, von Speyr und Goser verlieh, weisen die ältesten in die Zunft aufgenommenen Seidenfärber südländische Namen auf: 1568 Barthelomeus Rosalin, 1573 Claude Pellezari und Paris Lupian, 1584 Peter Berian.

Diese Ausländer waren italienische Refugianten, die 1554 aus Locarno vertrieben wurden und zunächst in Zürich nur für wenige Jahre eine gastfreundliche Aufnahme gefunden hatten; nach ihrer Niederlassung in Basel führten sie mit Hilfe von welschen Arbeitern, die sie nachzogen, zugleich die Samtweberei und die Seidenfärberei ein und brachten beide Gewerbe in der Folge zur Blüte. Da sie ihre für das Basler Wirtschaftsleben jener Zeit wichtigen Geschäfte im Großbasel, am Blumenrain im Seidenhof und in der St. Johannvorstadt,

---

<sup>27)</sup> Handel und Gewerbe N. N. 2. Webernzunft 92. 2. Des beschränkten Raumes wegen verzichten wir auf eine Behandlung der Schön- und Schwarzfärber, die sich hauptsächlich auf dem linken Ufer des hintern Teichs, zwischen dem Bläsierhof und der Kammradmühle, angesiedelt hatten.



gründeten und schon Ende des 16. Jahrhunderts ausschieden, fallen sie für unsere Darstellung außer Betracht<sup>28)</sup>.

In der St. Johannvorstadt hat sich sodann im 17. Jahrhundert ein Geschlecht niedergelassen, welches in ununterbrochener Folge die Kunst des Seidenfärbens bis in das 19. Jahrhundert hinein gepflegt hat, die Familie Wyberth. Am 10. Juni 1631 erhielten die Brüder Hans Franz, Jakob und Johann Wyberth von der Webernzunft die Bewilligung zur Ausübung des Handwerks. Sie eröffneten hierauf einen Großhandel in Seidengarnen, die sie selbst färbten<sup>29)</sup>. Die Zahl der übrigen Seidenfärber war eine sehr geringe<sup>30)</sup>. Dem kleinen Kreise der Meister entsprachen die kleinen Verhältnisse und die kleinlichen Gesichtspunkte, von welchen sich die Handwerker leiten ließen<sup>31)</sup>.

Ein Streit mit Jakob Wyberth<sup>32)</sup> hatte den Rat veranlaßt, das Handwerk der Seidenfärber mit der Aufstellung einer Ordnung zu beauftragen. Die älteste Ordnung vom 16. November 1652, durch den Rat bestätigt am 27. Oktober 1655, bildete fast zwei Jahrhunderte lang das unverletzliche heilige Grundgesetz des Handwerks und übte als solches leider einen

<sup>28)</sup> vgl. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, S. 463 ff., der das zitierte Verzeichnis der Webernzunft ergänzte und besonders die Familie Pellizari ausführlich behandelte.

<sup>29)</sup> Zu ihrer Gemeinschaft gehörte ihr Schwager, Peter Trippouet von Straßburg. Über die Herkunft der Wyberth oder Vippert und ihre Schwäger, die Dienast, s. Geering a. a. O. S. 557 und Hans Joneli: „Gedeon Sarasin und seine Nachkommen“ S. 111 ff.

<sup>30)</sup> Für das 17. Jahrhundert sind noch zu nennen: Onophrion und Hans Jakob Hechtmeyer (bezeugt um 1652—1674) und Michel Hauser (1652—1666), Hans Rud. Fäsch (1652), Hans und Peter Brand (1652—1732), Jakob Herenstein (1674—1686) und Jakob Martin (1674). Als Seidenhändler, welche gleichzeitig färbten, sind bei Geering S. 499, 502 und 618 angegeben: um 1596 Hans Jakob Obermeyer und seine 4 Söhne, Thomas Zenoini; um 1600 Franz Castilion und Sebastian Socin, seit 1656 Hans Lux Iselin.

<sup>31)</sup> Wir müssen im folgenden die Kämpfe des gesamten Seidenfärberhandwerks gegen die Fabrikanten skizzieren, da die Meister von Groß- und Kleinbasel stets einträchtig vorgingen.

<sup>32)</sup> Jakob Wyberth hatte sich als Ausländer im Jahre 1643 verpflichten müssen, den hiesigen Seidenfärbern keinen Eintrag zu tun, sondern mit einem einzigen Gesellen ohne Lehrling ausschließlich in die Fremde zu arbeiten. Als er sich im Jahre 1646 nicht an diese Schranken hielt, wurde ihm die Niederlegung des Handwerks angedroht; außerdem hatte er zur Strafe 50 Gl. zu bezahlen.

unheilvollen, die Entwicklung lähmenden Einfluß aus. Es waren namentlich drei Artikel, welche ganz im Geiste der zeitgenössischen Zunftverfassungen gehalten waren und daher der Generation des 17. Jahrhunderts nicht nur als sehr harmlos, sondern geradezu als heilsam und für das Handwerk wohltätig erschienen. Die Artikel 1 und 13 bestimmten, daß niemand die Seidenfärberei ausüben dürfe, der das Handwerk nicht bei einem redlichen Meister in einer dreijährigen Lehre, mit anschließender dreijähriger Gesellenzeit, gelernt habe, und daß es keinem Krämer, Kauf- oder Handelsmann, der die Meistergerechtigkeit nicht selbst erworben hatte, erlaubt sei, einen Gesellen oder Lehrling zum Seidenfärben anzustellen oder ihn auch nur im Hause aufzunehmen; ferner durfte kein Meister ohne Zustimmung des Handwerks mehr als einen Gesellen und einen Lehrling fördern. Das Motiv dieser Vorschriften war ja leicht verständlich und stand mit dem allgemeinen Grundprinzip der Zünfte völlig im Einklang, daß man jeden ehrlichen, redlichen Meister vor einer zu starken Konkurrenz schützen und ihm, wenn auch nicht die Erwerbung eines Vermögens, so doch das tägliche Brot garantieren wollte. Dieses Ideal des mittelalterlichen, behäbigen und geruhsamen Handwerkerlebens mit Frühschoppen und Vespertrunk kam indessen seit dem Aufkommen der moderner gearteten Bandindustrie in Konflikt mit der rauhen Wirklichkeit. Der erste Präzedenzfall, der den Seidenfärbern, nicht zum Heil des Handwerks, bis zum 19. Jahrhundert den Sieg über ihre Gegner verschaffte, ereignete sich im Jahre 1666. Peter Thierry, der Bändelfabrikant zur goldenen Münz, stellte einen hiesigen Meister zum Seidenfärben an und richtete ihm im Andlauerhof eine Färberei ein, da keiner der selbständigen Vertreter des Handwerks die Seide richtig schwarz färben konnte; dies hatte Thierry bisher genötigt, seine Waren zum Färben nach Zürich zu schicken. Auf Klage der übrigen Meister schritt aber der Rat sehr energisch ein und verurteilte am 12. Mai den Thierry, noch zur selben Tageszeit den aufgesetzten Färbofen abzubrechen und 50 Gulden als Strafe zu erlegen<sup>33)</sup>.

<sup>33)</sup> Ein weiterer Versuch der Fabrikanten Thierry, Isaac Watt und Anthony Winkelblech mißlang im Jahre 1674 ebenfalls.

Die Basler Bandfabrikation war durch Emanuel Hoffmann, den Ältern<sup>34)</sup>, gegründet worden, der als Wollenweber sein Auskommen nicht finden konnte und daher zu seinem Bruder Johann Jakob Hoffmann nach Amsterdam gezogen war. In Harlem erlernte er die Bandfabrikation auf großen Mühlenstühlen und schmuggelte später, wahrscheinlich 1666 oder 1667, trotz einem strengen Ausfuhrverbot unter persönlicher Gefahr einen Stuhl durch die spanischen Niederlande und Frankreich nach Basel<sup>35)</sup>.

Emanuel Hoffmann, der durch keinen Basler Seidenfärber richtig bedient wurde, ließ, um dem Schicksal des Thierry zu entgehen, seinen Sohn Johann Jakob als Seidenfärberlehrling einschreiben und schickte ihn, als er in Basel zu wenig Kenntnisse erwarb, nach Beendigung der Lehre (1689) nach Genf; dort lernte er nun das Geheimnis der Seidenfärberei und leitete nach seiner Rückkehr, 1692, die Färberei für die väterliche Bandfabrik. Nach seinem Tode beschwerten sich 1723 die Seidenfärber über seinen Zwillingsbruder Emanuel, der die Fabrik übernommen hatte. Die Klage ist in sehr beweglichen Worten gehalten; eine ganze Weltanschauung wird geschildert und in trüben Worten werden die Folgen ausgemalt, die zu befürchten seien, wenn einer in des andern Handwerk eingreifen dürfte: „Wie alle allhiesigen Bürgerlichen Gewohnheiten und wohl hergebrachte Ordnungen nothwendigerweise einen solchen stoss bekämen, dass kein Burger mehr ahn dieselbigen gebunden und jeder auff eine unerlaubte weiss nach des andern ruin und verderben, je nach grösste seiner kräften mit gewalt ohnverhindert streben könnte.“ Die Entgegnung des Emanuel Hoffmann wäre wohl trotz des Hinweises auf die große wirtschaftliche Bedeutung seiner Industrie gegenüber der „so schönen, heilsamen Abtheilung der Ehren Zünften

<sup>34)</sup> Emanuel	1643—1702	Katharina Müller	cop. 1667
Emanuel	1672—1728		
Johann Jakob	1672—1718	Barbara Stehelin	„ 1711
Emanuel	1712—1765	Katharina Forkart	„ 1733

<sup>35)</sup> „Niemand kann ihm“, schreibt der Sohn Emanuel in einer Eingabe vom Jahre 1723, „diesen Nachruhm benehmen, wodurch soviel göttlicher Segen, reichthumb und nahrung für E. Gn. dürftige Burger und Unterthanen zugewachsen sein“. S. ferner Hans Joneli: „Gedeon Sarasin und seine Nachkommen“. S. 258 ff.

und der davon dependierenden Gerechtigkeiten“ nicht aufgekomen, wenn er es nicht hätte durchsetzen können, daß sein Neffe, der minderjährige Emanuel, als „Meister-Sohn“ im Eigentum seiner Färberei geschützt wurde.

Sehr bezeichnend ist es, wie derselbe Emanuel Hoffmann, der den hiesigen Seidenfärbern die Fähigkeit zum richtigen Färben der Seide abgesprochen hatte, schon vier Jahre später im Namen seines Neffen zugleich mit den andern Meistern dem Konkurrenten Johann Ulrich Passavant, Oberstmeister, der die Bandfabrik seines Vaters, des Rats Herrn Passavant sel.<sup>36)</sup> weiterführte, die Einrichtung einer eigenen Färberei im Kloster Klingental<sup>37)</sup> verwehren wollte. Passavant verteidigte sich noch energischer gegen diesen Angriff als vor ihm Hoffmann. Auch ihm hätte das Mahnwort nichts geholfen, daß durch das Färben eine Bandfabrik entweder „verschreyet oder in Flor gebracht werde“, wie auch der volkstümliche Ausspruch, daß ihm diese Tätigkeit so wenig verboten werden könne wie das eigene Rasieren; er behalf sich aber auf die gleiche Weise wie Hoffmann, indem er die Färberei auf seinen Sohn Hans Heinrich<sup>38)</sup>, der in Zürich bereits eine Lehre angetreten hatte, übertrug, mit der Folge, daß dieser nach fünf Jahren (1732) ebenso unerbittlich wie seine Kollegen gegen

<sup>36)</sup> Sein Vorfahr, der Refugiant Nikolaus Passavant, der sich als Barchetweber und Posamenter in Basel niederließ und 1596 das Bürgerrecht erhielt, ist ebenfalls von H. Joneli behandelt S. 238—240.

Passavant Hans Ulrich	1652—1709	Katharina Burckhardt	c. 1675
Hans Ulrich	1685—1750	Margaretha Ryhiner	c. 1706
Hans Heinrich	1711—1792	Gertrud Burckhardt	c. 1735
Margaretha	1707—1791	Dr. Johann Thelluson	c. 1727

<sup>37)</sup> Der Vater hatte das Kloster am 20. Februar 1693 als Lehen ersteigert; im Mai dieses Jahres mieteten vier Schwarzfärber darin ein besonderes Gemach und stellten eine Mange auf; sie arbeiteten wohl für Passavant, der vermutlich den großen Konventsaal für die Bandfabrikation und die alten Zellen der Nonnen als Schlafräume für das Personal benützte; der Sohn Hans Ulrich erklärte im Jahre 1744, daß das Kloster ihm und seinem Vater „zu Treibung unserer Handthierung von einer besondern Kumlichkeit gewesen“. Bau D. D. 12, s. Anm. 96 und betr. die Seidenfärberei des Hans Heinrich Anm. 44.

<sup>38)</sup> Hans Heinrich bestand die Lehre in Zürich von 1726—1729; darauf arbeitete er zur Vervollkommnung im Beruf in Lyon. 1735 wurde er Mitmeister und 1750 Oberstmeister der Gesellschaft zum Rebhaus, 1745 Gerichtsherr der mindern Stadt; seine Frau war die Tochter des Amtmanns von St. Blasien.

die Bandfabrikanten Achilles Leisler und Comp. auftrat, die sich erkühnt hatten, ihre Produkte selbst zu färben.

Die Färbermeister ließen diesmal die soziale Saite besonders rührend erklingen. Sie rühmten zunächst die Teilhaber der Firma <sup>39)</sup> als reiche und vornehme Leute und rügten es um so mehr, daß „ein von Gott so gesegnetes und so puissantes Haus einer ganzen Meisterschaft, worunter verschiedene Wittwen und Waysen und sonsten Meistern, die mit ihrer sauren Handarbeit ihr leben gewinnen und durchreissen müssen, den Verdienst also hemmet und abschneidet“. Ihrer Machtstellung hatte es die Firma „Achilles Leissler u. Comp. zu verdanken, daß ihr durch den Rat in den Jahren 1732 und 1737 das Färben mit zwei Farben, Carmoisin und Leibfarbe, gestattet wurde, jedoch mit der Androhung, daß ihr bei einem Mißbrauch die ganze Färberei niedergelegt werde. So könnten noch andere von den Färbermeistern gegenüber den Bandfabrikanten und auch gegenüber den Fabrikanten von seidenen Strümpfen <sup>40)</sup> erkämpfte Siege erwähnt werden.

In ihrem Triumphe ließen die Seidenfärber 1746 eine prächtig ausgestattete Sammlung ihrer Ordnungen und der Erkenntnisse von 1645—1745 drucken mit der Inschrift „damit dadurch das erdichtet und nichtige Vorgeben derjenigen, welche ungegründeter Weise dem Publiko bezubringen sich alle Mühe gegeben, ob seye das Seydenfärben allhier kein Hoch-Obrigkeitlich autorisiertes Handwerk, sondern vielmehr eine freye Kunst, kräftigst widerlegt werde“.

Die leicht errungenen Siege gereichten aber dem Handwerk in Wahrheit nicht zum Vorteil. Aus allen Verteidigungsschriften der Fabrikanten geht übereinstimmend hervor, daß das obrigkeitlich geschützte Monopol eine bedenkliche Stagnation bewirkte. Den neuzeitlichen Anforderungen waren die Seiden-

<sup>39)</sup> Achilles Leißler hatte von 1720—1723 mit Samuel Heußler (Bruder und Gesellschafter des Papier- und Strumpffabrikanten Johann Jakob Heußler-Karger, s. Bd. XXII S. 129 und 133 der Zeitschr.) die Firma „Franz Leißler und Sohn“ geführt; von 1723—1737 war er mit Markus Weiß associiert unter der Firma „Achilles Leißler u. Comp.“ Dieses Geschäft hatte eine Seidenband- und Floretbandfabrik und handelte nach Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Leipzig u. a. m. („Kauff- und Handelsherren zu Basel.“ 1743).

<sup>40)</sup> Brenner und Burckhardt, Heußler, Streckeyen, Schweighauser, Christoph Burckhardt im Klösterli u. A.

färber schon längst nicht mehr gewachsen, indem sie sich begnügten, immer nach der gleichen Methode und in den alten Farben zu färben, während die Bandfabrikanten gezwungen waren, ihre Produkte den allerneuesten Modeströmungen anzupassen und mit den jeweiligen beliebtesten Farben zu versehen. Das konnten die Handwerker aber nicht, und sie waren nicht imstande, den Vorwurf zu widerlegen, daß sie für die feineren Farben, die sogenannten „hohen“ Farben, Leibfarb, Carmoisin und Ponceau, nicht einmal ein Pfund der erforderlichen Drogen besäßen. Ebenso rückständig waren sie hinsichtlich der Lieferungsmöglichkeiten. Den Fabrikanten war mit der normalen, auf die Herstellungszeit wenig Gewicht legenden Arbeitsweise der Handwerker nicht gedient, da sie in den Zeiten der Hochkonjunktur plötzliche Aufträge mit kurzen Lieferungsfristen erhielten, denen die Seidenfärber nicht nachkamen. Ergötzlich ist besonders eine Wirkung der Zunftvorschriften. Die Meister, welche auf ihre Meisterschaft so stolz waren und jedem nicht regelrecht auf- und abgedingten Gesellen die selbständige Arbeit verwehrten, während sie selbst nach der Handwerksordnung nur einen Gesellen und einen Lehrling halten durften<sup>41)</sup>, waren genötigt, ungelernte Leute, Bauernbuben, wie ihnen die Fabrikanten vorwarfen, unter der Bezeichnung von Handlangern anzustellen. Den Fabrikanten aber blieb das Färben mit gelernten Gesellen und mit Meistern verboten!

Ein durch den Wettkampf mit der Konkurrenz gestachelter Ehrgeiz hätte sicherlich die Seidenfärberei in Basel schon im 18. Jahrhundert zu einer schönen Entwicklung geführt; denn Aufträge wären für mehrere, technisch gut ausgebildete Färbereibetriebe genug vorhanden gewesen: „Die Herren Meyer, Wyberth und Miville haben in ihrem ganzen Leben nie soviel zum Färben gehabt als jetzt und können uns doch nicht genug färben“, schrieben die Fabrikanten am 28. Juli 1745. Wie beschämend ist es aber, daß noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, also nach zweihundertjährigem Bestehen der Seidenfärberei in Basel, die Qualitätswaren nach

---

<sup>41)</sup> Durch eine Revision im Jahre 1737 wurde die Zahl des Gesindes auf 3 Gesellen und 2 Lehrlinge erhöht; doch war auch dies noch ganz ungenügend.



Zürich oder gar nach Italien zum Färben gesandt werden mußten. „Herr Hans Heinrich Passavant weiss, wie viel Seide uns durch ihn und die andern Meister verdorben worden ist“, heißt es in der gleichen Eingabe an den Rat. So wurde die Basler Seidenfärberei durch Zürich, Bern, Aarau, Zofingen, St. Gallen, Köln, italienische und holländische Städte überflügelt, in welchen man nicht mehr nach auf- und abgedingten Gesellen fragte, sondern nur darnach, ob einer die Kunst des Seidenfärbens verstand oder nicht.

In Basel dagegen konnte die durch die Zunftordnung bewirkte Verknöcherung des Handwerks den Seidenfärbern ihre wirtschaftliche Existenz doch nicht garantieren, was wir nun bei einer Einzelbetrachtung der Kleinbasler Färbereien an den erschreckend häufigen Konkursen oder Grundpfandbetreibungen erkennen werden.

Nicht das in der Gegenwart durch die Seidenfärbereien berühmte Kleinbasel darf den Ruhm beanspruchen, der Ursprungsort der Basler Industrie zu sein. Wie eingangs erwähnt, ließen sich die ersten Seidenfärber in der St. Johannvorstadt, später auch in der Steinenvorstadt, nieder<sup>42)</sup>.

Als älteste Kleinbasler Seidenfärbermeister kennen wir Anthoni Nottelon und Johannes Nodler. Der erstere hatte am 18. Dezember 1688 das Haus zum vordern Kupferturm an der Untern Rheingasse No. 5 erworben und eine Seidenfärberei mit sieben Kesseln eingerichtet. Das Wasser bezog er aus dem von der Greifengasse und der Rheingasse herfließenden Stadtbach, der vor der Mühle Rheingasse 17 in den Teich mündete. Nach siebzigjährigem Bestande wurde das Gewerbe unter Johannes Nottelon-Daubenberger vergantet.

Johannes Nodler ist der Gründer der Seidenfärberei in der zu unserer Zeit allgemein bekannten Liegenschaft des verstorbenen Achilles Lotz-Trueb, Rheingasse 42—46 (Situationsplan sub III); er muß ein überaus trotziger und kampfbereiter

<sup>42)</sup> Die Familie Wyberth betrieb das ganze 18. Jahrhundert hindurch ihr Gewerbe in der Steinenvorstadt; wir führen außer den später zu erwähnenden Lotz und Miville für das 18. Jahrhundert an: *St. Johannvorstadt*: Brand Hans, Caspar und Leonhard, Martin Jakob, Meyer Friedrich Ludwig, (auch auf dem Barfüsserplatz), Brändlin Joh. Rudolf. *Steinenvorstadt*: Brand Peter, Hechtmeyer, Hans Jakob, Meyer Hyronymus und Katharina; Socin Jeremias, Nottelon Johannes, Fuchs Conrad.

Geselle gewesen sein; den Eintritt in die Webernzunft verweigerte er und wollte sich 1737 lange dem Verbote, beim Fabrikanten Winkelblech zu färben, nicht fügen. Die Vorgesetzten der Zunft bezeichneten ihn damals als einen „halsstarrigen und muthwilligen übertretter“, der das Handwerk und die Zunft nur auslache. 1738 setzte er sich in den Besitz des Gasthofs zum Salmen an der Rheingasse mit der großen, sich bis zum Rheinweg ausdehnenden Parzelle und wandelte ihn in eine Seidenfärberei um, indem er den Stadtbach der Rheingasse für seinen Betrieb ausnützte. Jetzt ging der Streit erst recht los. Nodler führte sich höchst ungebührlich auf und erwies sich als ein eigentlicher Schaden- und Unruhestifter; das Wasser des Stadtbaches staute er nach seinem Belieben, „pflotschte“ mit der Seide Tag und Nacht darin und wusch sie, ohne sich darum zu kümmern, daß durch das schwarzgefärbte Wasser den untern Anwändern ganze „Bauchenen“ verdarben. Um eine Antwort auf die gegen ihn vorgebrachten Beschwerden war er nicht verlegen; dem Metzgermeister Weißenburger erwiderte er höhnisch, seine Frau habe schon oft an ihm „ihr Böses Maul gewetzt“; übrigens enthalte der Bach nur Kotwasser.

Mit dem letztern Ausdruck tat Nodler dem Stadtbach kein allzugroßes Unrecht an. In den Aufzeichnungen des Wilhelm Linder (S. 197) finden wir nämlich folgende ergötzliche Beschreibung:

„Viele Häuser haben keine Privat (Abtritte), da der Abgang kann aufbehalten werden. Sommerszeit wann Alles auf den Bänklin die Zeit mit lährem Geschwätz zugebracht, kommen die säuberlichen Weiber um 11 Uhr reinigen Ihre Züber in dem vorbeilaufenden Bach und sprengen dadurch Alle noch zur rechten Zeit ins Beth und richten damit mehr als alle Polizey Ordnungen aus.“ Und am nächsten Morgen kam dann der Metzger Weißenburger und wusch nach der Behauptung Nodlers seine Kutteln und die Därme für die Würste im gleichen Bach.

Der Schultheiß der mindern Stadt legte die Bemerkung Nodlers vom Kotwasser dahin aus, daß er die Seidenfabrikanten hintergehe, indem er die gefärbte und mit Unrat vollgesogene Seide sich zu einem zu hohen Gewicht bezahlen lasse;



er taxierte daher den Nodler als einen „eigensinnigen, bösen und gefährlichen Mann“. Nodler scheint aber hohe Protektion genossen zu haben; denn der Bürgermeister bedeutete dem Schultheißen, ihn ruhig fortfahren zu lassen und ihm nichts in den Weg zu legen.

Nach dem Tode Nodlers kam der „Salmen“ in die Hand der Familie Lotz. Der Metzgermeister Leonhard<sub>1</sub> Lotz-Kegel<sup>43)</sup> hatte für seinen Sohn Leonhard<sub>2</sub> die Eckliegenschaft Steinenvorstadt 56 im Jahre 1710 gekauft und für die Seidenfärberei umgebaut. Nach einem Jahrzehnt endete jedoch die Gründung mit einem Mißerfolg und die Gläubiger verganteten die Parzelle.

Der älteste Sohn Achilles betrieb die Seidenfärberei in der St. Johannvorstadt; sein Sohn, der ebenfalls den Namen Achilles trug, ersteigerte 1760 das Areal des „Salmen“; er hatte aber mit der Seidenfärberei so wenig Glück wie sein Großvater; schon nach 18 Jahren starb er, und die Konkursmasse vergantete die Färberei mit Sodbrunnen und Wasserleitung, Bauchinkessel, Ofen und Ofenzugehör, Seidenhenkenen etc. an Johann Soller, den Wascher; 1788 errichtete Isaac Geymüller darin seine Färberei. Zwanzig Jahre später erwarb dagegen der Kaufmann Achilles Lotz-Bulacher die verlorene Liegenschaft wieder zurück und übergab sie seinem Sohne Peter Friedrich, dem Seidenfärber.

Die alte Badstube zem Fröwelin, Badergäßlein 2/4, war seit den Dreißigerjahren<sup>44)</sup> mit der angrenzenden Parzelle Webergasse 4 der Sitz der Passavant'schen Seidenfärberei. Sie ging 1776 an den ältern, bisher dem Metzgerberuf treu gebliebenen Deszendentenstamm<sup>45)</sup> des Leonhard Lotz-Kegel

<sup>43)</sup> Leonhard 1	1657—1729 Metzger	Dorothea Kegel	
Leonhard 2	1686—1734	Anna Miville	c. 1712
Achilles	1713—1788	Magd. Landerer	c. 1735
Achilles	1737—1778	M. Barb. Langmesser	c. 1758
Achilles	1759—1842 Kaufmann	Elisabeth Bulacher	c. 1783
Peter Friedrich	1785—1866	Sarah Heußler	c. 1808

<sup>44)</sup> Bezeugt 1737. Das Kloster Klingental scheint nicht für die Seidenfärberei benützt worden zu sein; es wurde 1745 auf die Schwester Margaretha übertragen. s. Anm. 96.

<sup>45)</sup> Hans Heinrich	1684—1747 Metzger	Rosina Zündel	c. 1716
Leonhard 3	1713—1770 „	Anna Marg. Zündel	c. 1738
Leonhard 4	1747—1827	Maria Barb. v. Mechel	c. 1776

über. Leonhard<sub>4</sub> war 1763 bei seinem entfernten Vetter Leonhard<sub>5</sub> in die Lehre als Seidenfärber eingetreten; 1776 verlobte er sich mit Maria Barbara von Mechel und kaufte als materielle Grundlage für die zukünftige Familie die Seidenfärberei Badergäßlein 2/4 und Webergasse 4. Von Anfang an deutet eine starke Belastung des Grundstückes auf späteres Unheil, und es dauerte denn auch nur ein Jahrzehnt, bis Leonhard Lotz durch die Gläubiger vertrieben wurde (1786); seine Existenz rettete er fortan als Stubenverwalter der Gesellschaft zum Greifen.

Vom jüngern Stamm, zu welchem wir zurückkehren, wählte der jüngste Sohn des Achilles Lotz-Langmesser, Johann Jakob Lotz-Ottenev (1763—1806) den Beruf seines Vaters; ihm wurde die Liegenschaft im Badergäßlein ebenfalls zum Verhängnis; 1793 erwarb er sie und zwei Jahre später war er bereits zahlungsunfähig.

Der Bruder des Achilles Lotz-Landerer führte den in der Familie gleich beliebten Vornamen Leonhard<sup>46)</sup> fort. Als junger Meister mußte er 1746 einen langen, erbitterten Streit mit seinen Berufskollegen, zu denen auch seine Verwandten gehörten, und der Webernzunft ausfechten. Der Bandfabrikant Winkelblech hatte ihn, wie früher Nodler, als Färbermeister angestellt, aber die Vorsicht beobachtet, ihm die Färberei neben der Elenden Herberge als Lehen zu übertragen. Lotz behauptete daher, daß er in seiner eigenen Werkstatt färbe. Die Seidenfärber hatten indessen am 26. Juni 1737 vom Rat eine Ergänzung ihrer Ordnung erwirkt, des Inhalts: „Solle keinem Meister unter wes praetext es immer seyn möchte, erlaubt seyn, in einem fabrique Hauss zu färben, sondern sich mit seiner eigenen Werkstatt durchaus begnuegen lassen.“ Als Lotz widerspenstig blieb, wurde er von der Meisterschaft um 4 Gulden gebüßt, mit der Drohung, daß die Buße nach acht Tagen auf 8 Gulden erhöht werde. Mit den entrüsteten Worten, daß auf diese Weise der reichste Mann innert eines halben Jahres könnte an den Bettelstab getrieben werden, wie die Fabel beweise, gab Lotz nach.

<sup>46)</sup> Leonhard <sub>5</sub>	1715—1763	M. Magd. Weitnauer c. 1737
Joh. Caspar	1738—1800	Elisabeth von Mechel c. 1763
Leonhard <sub>6</sub>	1741—1793	Anna M. Geymüller c. 1766

1758 erwarb er nach der Gant des Johann Nottelon die Parzelle zum vordern Kupferturm, Untere Rheingasse 5, mit der dort installierten Seidenfärberei. Seine Witwe, Magdalene Weitnauer, übernahm das Geschäft 1763, gestand aber ihrem Sohne, Leonhard<sub>6</sub>, das Recht zu, dasselbe innert zehn Jahren oder spätestens nach ihrem Tode um 1000 neue Taler an sich zu ziehen. Seit 1772 betreibt der Sohn die Seidenfärberei selbständig und behielt sie bis zu seinem Tode mit Hilfe von Darlehen des Deputatenamtes (2600 Pfund) und des Waisenamtes (2100 Pfund). Seine Tochter Magdalena war mit dem Seidenfärber Johann Jakob Miville verheiratet.

Schlimmer erging es dem ältern Bruder Johann Caspar<sup>47)</sup>, der seit 1762 mit dem Seidenfärben das Glück auf der Liegenschaft zur Goldgrube, Rheingasse 45, versuchte. Eine finanzielle Unterstützung durch den Unterbestäter Franz von Mechel-Weitnauer mit 1000 Pfund brachte ihm kein Heil, und ebensowenig bewahrheitete sich der euphemistische Hausname; 1778 ereilte ihn das fast normale Schicksal der Seidenfärber Lotz im 18. Jahrhundert; er ist fallit und die „Goldgrube“ geht nun auf den Seidenfärber Rudolf Brändlin über.

Den besten Erfolg von allen Seidenfärbern trug die Familie Miville davon, welche mit den Lotz mehrfach verschwägert war; sie stammte aus Colmar und war zuerst im Großbasel wohnhaft. Im Anfang und in der Mitte des 18. Jahrhunderts treffen wir die Seidenfärber Achilles Miville-Bertschi<sup>48)</sup>, seine Witwe und seinen Sohn Achilles Miville-Meier in der St. Johannvorstadt, den Schwager des Seiden-

<sup>47)</sup> Sein Sohn Leonhard, Schneider und Siegrist zu St. Peter, war der Großvater des bekannten Physikus Dr. Th. Lotz-Landerer.

<sup>48)</sup> Achilles	1653—1726	Anna Bertschi	
Joh. Jakob	1684	Anna Schmid	
Achilles	1692—1741	Anna Kath. Meier	c. 1720
Achilles	1721—1784	Huber Dorothea	c. 1756
Joh. Jakob	1724—1805	Rosina Märkt	c. 1749
Achilles	1751—1806	Anna M. Iselin	c. 1773
Joh. Jakob	1777—1816	Friederike Fäsch	c. 1802

Von der zweiten Frau des Achilles, Helene Genath (c. 1698) stammten die im Großbasel ansässigen Seidenfärber Hans Rudolf M.-Fetzer (1703—1755) und der Sohn Hans Rudolf M.-Tschientschy (1744—1809) ab.

färbers und Bottmeisters Friedrich Meier auf dem Barfüßerplatz.

J. J. Miville-Märkt, alt Gerichtsherr, Mitglied des Großen Rates und Oberstmeister der Gesellschaft zum Rebhaus, betrieb zuerst in den Jahren 1751—1775 eine Seidenfärberei im Kloster Klingental, das ihm nach dem Ausscheiden der Witwe Thelluson-Passavant verliehen worden war; nach Ablauf der Mietdauer gründete er zusammen mit seinem Sohne Achilles eine Seidenfärberei in der großen Liegenschaft zum Silberberg (s. Plan sub V), welche die heutigen Häuser Utengasse No. 11 bis 15 umfaßte und sich längs des Schafgäßleins mit Eckbehausung, Scheune, Stallung, Hofstatt, Hof, Garten und laufendem Brunnen in die Tiefe gegen die Rebgasse erstreckte<sup>49)</sup>. Der Sohn Achilles, Stadtrat und Oberstmeister zum Greifen, arrondierte die Besitzung 1795 durch den Ankauf der hinten anstoßenden Parzelle Rebgasse 18, neben dem Gasthof zum Schaf<sup>50)</sup>.

Die beiden Seidenfärber Achilles Miville im Silberberg brachten zum erstenmal einen größeren Zug in das Geschäft. Durch eine den Vorschriften des Handwerks widersprechende Vermehrung des Personals bis auf zwanzig Gesellen versuchten sie, den alten Kleinbetrieb in eine moderne Fabrikation umzuwandeln und sich auch in anderer Beziehung von den engen Fesseln der alten Ordnungen zu befreien.

Der Sohn Achilles dürfte sich seinen freieren, den moderneren Einflüssen zugänglichen Geist auf der langen Reise gebildet haben, die er nach beendigter Lehrlings- und Gesellenzeit im Jahre 1771 antrat; er zog über Frankfurt und Leipzig nach Berlin und arbeitete dort 16 Monate lang in der königlichen Seidenfärberei; hierauf besuchte er noch Hamburg, Lübeck und Kopenhagen; 1772 kehrte er nach Hause zurück und begründete im folgenden Jahre seinen Hausstand.

<sup>49)</sup> Ankauf der Liegenschaft am 19. Februar 1776 von der Witwe des Joh. Ludwig Mitz-Burckhardt um 20,000  $\mathcal{R}$  (Liber Copiarum IX 168). Wilhelm Linder, S. 172, bezeugte, daß sie „die schönste Seyden Farb da anlegten“.

<sup>50)</sup> Das Wasser für die Färberei war ursprünglich dem Bach der Utengasse entnommen worden; wahrscheinlich mußte es in das Färbhaus hinaufgepumpt oder getragen werden. Die Erwerbung des Grundstücks an der Rebgasse ermöglichte nun die Ableitung des Wassers aus dem dortigen Stadtbach mit Abfluß in die Utengasse.

Der Stamm des Achilles Miville-Huber begegnet uns im Kleinbasel erst am Ende des 18. Jahrhunderts. Der Sohn Joh. Jakob, geb. 1759, war mit der bereits erwähnten Maria Magdalena Lotz verheiratet und ersteigerte 1795 die für die Familie Lotz so unheilvolle alte Badstube, Badergäßlein 2/4. Das Verhängnis machte vor der Schwelle des neuen Jahrhunderts nicht Halt.

Endlich ist noch der Seidenfärber Hans Balthasar Heußler<sup>51)</sup> zu erwähnen, der 1770 seine Färberei in der Liegenschaft zum Kaiserstuhl begründete; das Areal mit dem Haus Rheingasse 23 grenzte an das Silbergäßlein und zog sich längs des Schafgäßleins (No. 6 und 8) bis zur Utengasse (No. 22) hinauf. Das Wasser leitete er natürlich aus dem Stadtbach der Utengasse ab. Im Anfang des 19. Jahrhunderts ging das Geschäft auf J. J. Miville-Fäsch über.

### III. Die Indienne-Fabriken.

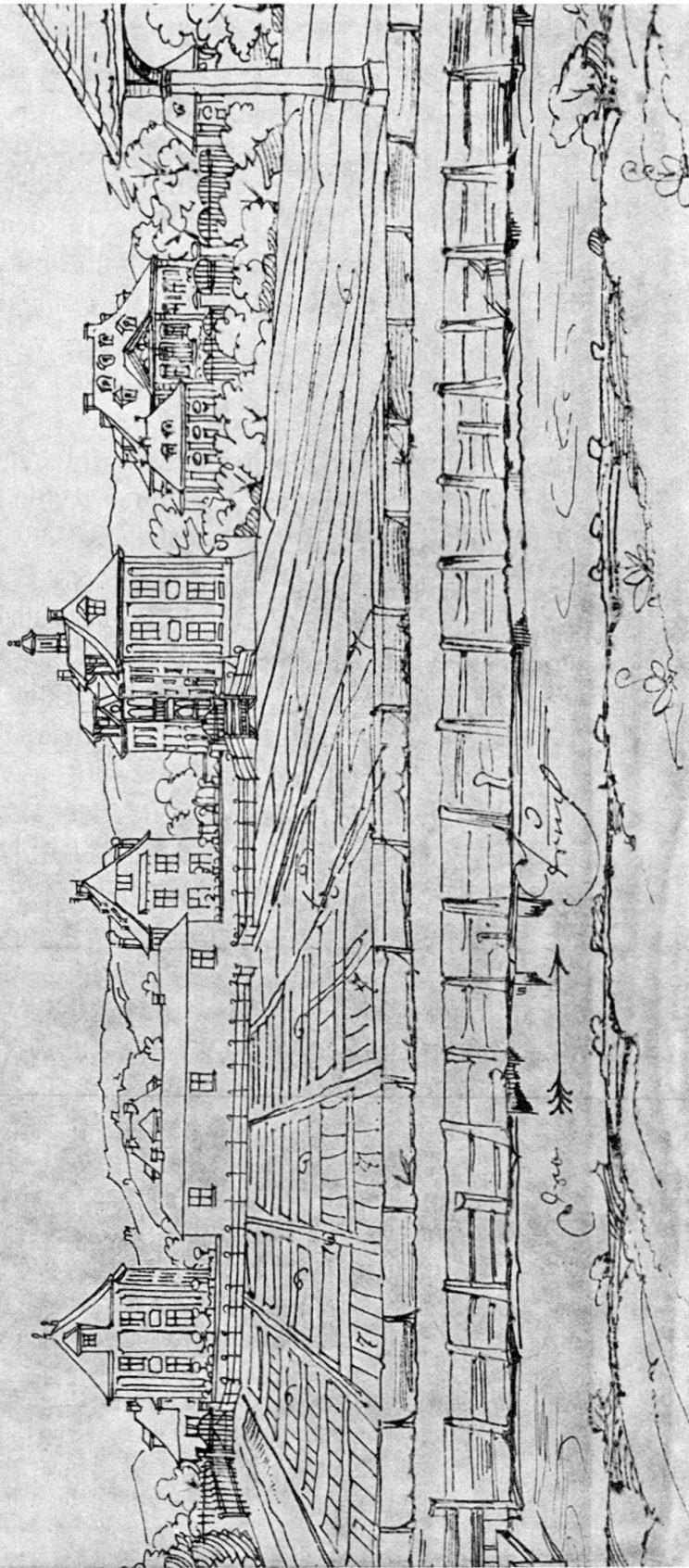
Neben der Seidenfärberei entstand im 18. Jahrhundert eine Spezialbranche, welche die Höhe eines Kunstgewerbes erreichte; sie beschränkte sich nicht auf das Färben der Stoffe, sondern stellte deren Verzierung durch bemalte Figuren her. Ursprünglich lieferte Indien allein die prächtigen, in Europa sehr begehrten bemalten Gewebe. Den Handel mit diesen vermittelten die Holländer und Engländer durch die indischen Kompagnien; im 17. Jahrhundert unternahmen sie dann den Versuch, den Farbendruck auf den aus Indien eingeführten ungefärbten Stoffen selbst vorzunehmen, da dieses Verfahren sich billiger gestaltete als die Einfuhr der in Indien bemalten Gewebe. So entstanden besonders in Amsterdam mehrere Indiennefabriken, die ganz Europa durch besondere Agenturen versorgten. In der Schweiz bezog, neben zwei andern Han-

<sup>51)</sup> Geb. 1747 de Leonhard u. Ant. Charlotte Burckhardt c. 1747. s. Anm. 193.

<sup>52)</sup> Manuscript: *Traité sur la fabrication et le commerce des toiles peintes*, par Jean Ryhiner, de Bâle (1766), im Buch: Dollfuß-Ausset: «*Matériaux pour la Coloration des Etoffes*,» Bd. II. 1865. Ferner im Staatsarchiv: Handel und Gewerbe L. L. 9. Teicharchiv G. 1. Wilhelm Linder (Zitat in Anm. 8).



36. Johann Baptist Fabrikant  
 und Glanzhof bei Säcky  
 am 1. April 1851, gezeichnet von J. B. 1851. b. J. G. Säcky



delshäusern, die Basler Firma der Wwe. Emanuel Ryhiner und Comp. die holländischen Waren. Die spätere Verlegung der wichtigen Industrie nach Basel wurde ermöglicht durch die weitsichtige Maßregel der Frau Marie Ryhiner-Werenfels<sup>53)</sup>, die 1716 ihren damals zwanzigjährigen Sohn Samuel zur kaufmännischen Ausbildung in dem Kommissionshause des Baslers Fäsch in Amsterdam unterbrachte, mit dem Erfolg, daß dieser nach Erlangung der technischen Kenntnisse im Jahre 1717 in Basel mit Beteiligung von Rudolf Fäsch eine kleine Fabrik für die Indiendruckerei gründete. In der St. Johannvorstadt an der Lottergasse richteten sie neben ihrem Handelshaus ein primitives Holzhaus für die Fabrikation ein; 1725 erwarb indessen Samuel Ryhiner im Kleinbasel die sich von der Sandgrube (Riehenstraße No. 154) bis zum Teich erstreckende Liegenschaft (s. Plan sub XVII), auf welcher er ein Wohnhaus und die Fabrik erbaute, während die Matten der Bleicherei dienten<sup>54)</sup>.

Die unmittelbare Nähe des Kleinbasler Teiches war für die Fabrik sehr wertvoll, da die Herstellung der bemalten Stoffe ein dreimaliges, sehr gründliches Waschen erforderte, welches durch das weiche, kalkfreie Wiesenwasser sehr begünstigt wurde<sup>55)</sup>. Die im 18. Jahrhundert befolgte Methode des Farbendruckes kann in möglichster Kürze wie folgt skizziert werden:

Die vom Dessinateur angefertigte, meistens Blumensujets darstellende Zeichnung wurde auf eine Platte graviert und, mit einer Beizelösung bestrichen, dem weißen Stoff aufgedruckt. Die Beize, d. h. die Zusammensetzung eines Salzes mit Stärke, bereitete den Stoff zur Aufnahme der Farben

<sup>53)</sup> 1665—1745, Tochter des Antistes und Prof. theol. Peter Werenfels, der im Einundneunziger Wesen eine hervorragende Rolle spielte; ihr Mann starb 1710 auf einer Geschäftsreise (s. Anm. 59.).

<sup>54)</sup> Der ganze Komplex ist in der reproduzierten Zeichnung des Emanuel Büchel von 1751 dargestellt; das der Sandgrube gegenüberliegende Haus erkennt man heute noch an dem Türmchen. Vgl. E. Seiler, Geschichte der Sandgrube, Manuskript 1926, mit mehreren Plänen.

<sup>55)</sup> Mit der Teichkorporation mußte sich Emanuel Ryhiner im Jahre 1751 verständigen; durch Vertrag vom 8. Januar 1751 verpflichtete er sich zur Bezahlung eines Wassergeldes von 9  $\text{fl}$ ; in den Jahren 1754, 1757, 1765 und 1775 folgten Zusatzverträge.

vor, indem die Salzlösung — für das Rotfärben gebrauchte man stets Alaun — in die Poren der Fäden des Gewebes eindrang und beim Trocknen kristallisierte. Hierauf mußte der Stoff sorgfältig gewaschen werden <sup>56)</sup>, wobei natürlich die Kristalle aufgelöst und hinausgeschwemmt wurden; in den Poren des Stoffes blieben indessen die prismenförmigen Vertiefungen zurück, in welchen sich bei dem darauffolgenden Kochen im Farbbad die Farben ansetzten und gemäß der gravierten Zeichnung haften blieben, während die von der Beize nicht präparierten Stellen, die Grundfläche, die Farben nicht annahmen. Besonders interessant ist es, daß man aus dem gleichen Farbbad Stoffe in verschiedenen Färbungen herausziehen konnte, je nach der Beize, mit welcher sie vorher behandelt worden waren. Grapp in Verbindung mit Alaun erzeugte die roten, in Verbindung mit Salpeterstein und Eisen- vitriol die schwarzen Farben. Das Indigo verwandte man ohne Beize zur Erzielung von Blau und Gelb, welche zusammen das Grün ergaben.

Trotzdem die Farben auf der nicht gebeizten Grundfläche im allgemeinen nicht hafteten, war es infolge von Ungenauigkeiten nicht zu vermeiden, daß einzelne Farbflecken und trübe Stellen zurückblieben; daher mußten die Wasche- und Walkeprozeduren zum drittenmal vorgenommen werden; diesmal blieben die Stoffe sechs bis acht Tage lang in heißem Wasser, das einen Zusatz von Kuhmist und Kleie erhalten hatte; darauf folgte das Waschen im kalten Wasser, das Walken und zuletzt das Bleichen der Stoffe auf den Wiesen, bis die Grundfläche tadellos weiß war.

Die Familie Ryhiner hatte die Indiennedruckerei mit sehr kleinen Mitteln begonnen. Ganze 6000 Franken bildeten das Anlagekapital für das primitive Holzhaus in der St. Johann- vorstadt, welches drei oder vier Druckplatten besaß und einen Jahresumsatz von Fr. 30 000.— aufwies. Nach der Erwerbung der Kleinbasler Liegenschaft nahm dagegen die Industrie einen raschen Aufschwung. Die Stoffe bezog die Firma, da die indischen Waren wie auch die eigene Produktion sich als zu teuer erwiesen, in der Hauptsache aus dem Kanton Bern

<sup>56)</sup> Durch ein erstmaliges Waschen in heißem und kaltem Wasser wurde ein Zusatz von Stärke oder Gummi aus den gewobenen Stoffen entfernt.



und dem Toggenburg<sup>57)</sup>, druckte die farbigen Blumenzeichnungen darauf und lieferte die Gewebe nach Lothringen und Italien. Freimütig gesteht Jean Ryhiner in seinem Manuskript (s. Anm. 52), daß die englischen Fabrikanten in der Qualität des Farbendruckes nächst den indischen Produzenten unerreicht blieben, weil sie keine Opfer an Zeit und Arbeit scheuten, um eine ganz feine Ware herzustellen, während die Ryhinerische Fabrik, wie auch diejenigen in Holland und einige wenige in der Schweiz, mehr auf guten Absatz arbeiteten. Da dieser nichts zu wünschen übrig ließ, hatten Verbesserungen in der Arbeitsmethode keinen Zweck.

Die Familie wäre in der Lage gewesen, sich ein außerordentlich großes Vermögen zu erwerben, wenn sie sich hätte entschließen können, mit fremdem Geld zu arbeiten; sie scheute aber vor dem Risiko der „Schulden“ zurück, und da die moderne Institution der Aktiengesellschaft noch unbekannt war, konnte sich der Fabrikbetrieb nicht in demjenigen Umfange entwickeln, der bei stärkerer finanzieller Foundation leicht möglich gewesen wäre. Allein diesem Umstande und der sehr merkwürdigen Tatsache, daß kein anderer Unternehmer in Basel sich damals dieser Industrie zuwandte, hatten einige in Mülhausen gegründete Fabriken ihr Aufkommen zu verdanken.

Eine Vergrößerung des Geschäfts erfolgte immerhin im Jahre 1739. Samuel Ryhiner-Fürstenberger (1696—1757) wurde durch den „Bau Geist“ seines Bruders Emanuel ängstlich gemacht und trennte sich von ihm; auf beiden Seiten neben dessen Fabrik schuf er ein eigenes Gewerbe mit wenig Gebäuden, die er zum Färben und Weißbleichen einrichtete. Später erstellte er eine neue Fabrik an der Lottergasse und ein Glätte- und Mangewerk in der Blaeselmühle (s. III. Kapitel)<sup>58)</sup>.

<sup>57)</sup> Der Kanton Bern lieferte im Jahr 400,000, das Toggenburg 100,000 Stück Gewebe.

<sup>58)</sup> Im Jahre 1750 und 1756 traten seine Söhne Johann und Samuel in sein Geschäft ein. Johann, 1728—1790, seit 1750 verheiratet mit Maria Iselin, ist mit Ehrenstellen geradezu überhäuft worden: 1760 wurde er Sechser, 1761 Meister zu Hausgenossen; 1769 Dreizehnerherr, 1777 Oberstzunftmeister; ein Jahr vor seinem Tode errang er noch die höchste Würde des alten Freistaates als regierender Bürgermeister. Samuel, 1733—1802 war mit Rosina Werthemann verheiratet.

Emanuel Ryhiner<sup>59)</sup> konnte nun seiner Baulust frönen; die bisherigen Fabrikanlagen verschönerte er mit vielen ansehnlichen Gebäuden auf beiden Seiten der Riehenstraße. Wilhelm Linder, von dem diese Angaben stammen<sup>60)</sup>, war in den Jahren 1756—1759 sein Faktor. Auf einem neu erkauften Gute neben der „Sandgrube“ ließ er mit Zustimmung seines Chefs eine große Griengrube in Mattland umwandeln<sup>61)</sup> und legte darauf eine Bleiche an unter Abschluß eines Akkords mit Ludwig Iselin (s. S. 102). Die Fabrik Ryhiner lieferte alljährlich 18000 Stück Indiennes, die Iselin für 7 Kreuzer bleichte, während der normale Lohn 9 Kreuzer betrug. Mit Stolz hebt Linder hervor, daß er damit dem Geschäft jährlich 600 Gulden erspart und außerdem den Graswuchs des Gutes infolge der häufigen Bewässerung sehr gefördert habe. Nach Ablauf des Vertrages übernahm Emanuel Ryhiner die Bleiche selbst; zum Walken der Tücher diente ein Pferde-  
göppelwerk.

Das praktische Vorgehen des Wilhelm Linder verwickelte dann allerdings den Emanuel Ryhiner in einen ärgerlichen Prozeß mit seinem Schwager Leißler, dem Erbauer der „Sandgrube“, dem das Eindringen der Industrie in die unmittelbare Nachbarschaft unerwünscht war. Um ihrerseits vor einer neuen Industrie in ihrer Nähe gesichert zu sein, kauften die Söhne Achilles und Emanuel Ryhiner im Jahre 1779 das jenseits des Teiches gelegene, 10 Jucharten umfassende Gut des Lukas David, des „drey Weyber Becks“ (s. Plan sub XV). Der angestrebte Zweck wurde bis zum Jahre 1862 erreicht.

Wie günstig zur Zeit der Trennung der Brüder (1739) die Konjunktur gewesen war, ersieht man daraus, daß schon im nächsten Jahre jedes Haus soviel verkaufte, als vor der Trennung das ganze Geschäft, nämlich für Fr. 40 000.—. Nach

59) Emanuel	1650—1710	} 1. Dorothea Gysin 2. Maria Werenfels	c. 1677
Emanuel	1704—1790	Elisabeth Leißler	c. 1730
Achilles	1731—1788	Elisabeth Delon	c. 1767
Emanuel	1733—1804	Marie Salome Thurneisen	c. 1765
Johann Jakob	1765—1826	Sybilla Frischmann	c. 1792

<sup>60)</sup> Beschreibung von Kleinbasel (s. Anm. 8) S. 184—186.

<sup>61)</sup> Durch Auffüllen mit dem fruchtbaren Schlamm, den die Korporation jedes Jahr aus dem Teichbett entfernen mußte.

zehn Jahren war der Umsatz des Samuel Ryhiner bereits auf Fr. 80.000.— gestiegen. Erst um 1760 verschlimmerten sich die Verhältnisse infolge der französischen Zölle und der Erschwerung des Handels in Lothringen, da Frankreich seine Industrie in Rouen schützen wollte. Als Absatzgebiete kamen namentlich noch Italien, Deutschland, Amerika und Guinea in Betracht; bei einem weiteren Steigen des Preises der Baumwolle oder der Arbeitslöhne stand aber zu befürchten, daß die bemalten Gewebe im Ausland der Konkurrenz nicht mehr gewachsen waren<sup>62)</sup>.

Emanuel Ryhiner nahm am 1. Februar 1765 die beiden Söhne Achilles und Emanuel als Gesellschafter auf; noch zu seinen Lebzeiten überließ er ihnen das ganze Geschäft. Seit dem 1. März 1791 bestand die Firma aus Emanuel Ryhiner-Thurneysen, aus seinem Sohn Johann Jakob und aus Dietrich Iselin, dem Schwiegersohn des Achilles. Das Geschäftsdomizil befand sich am Totentanz.

Während sich Johann Ryhiner in seinem Manuskript mit Recht darüber wunderte, daß sich in Basel in der allergünstigsten Zeit kein Nachahmer der Indiennedruckerei gefunden hatte, erstanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, zum Teil zu spät, als der Rahm schon abgeschöpft war, mehrere Indiennefabriken in Kleinbasel. Zunächst begründeten die Rosenburger ihr Glück mit diesem Gewerbe. Peter Rosenburger, Sohn des Schuldieners Peter und der Chrischona Iselin, wird 1736 als Buchbinder und noch im Jahre 1754 als Siegrist zu St. Martin angegeben. Am 1. Juli 1752 kaufte er von der Witwe des Kandidaten Grynaeus ungefähr 11½ Jucharten Reben am Sägeteich, auf der nordwestlichen Seite des heutigen Clarahofweges<sup>63)</sup> (s. Plan sub VIII). Auf dieser Parzelle widmeten sich mit ihm „durch wunderbare Schickung Gottes“ sein Sohn Franz im Alter von ungefähr 14 Jahren

<sup>62)</sup> Johann Ryhiner hatte um 1760 im Geschäft Fr. 500,000.— investiert verkaufte aber im Jahre kaum für einen Drittel dieser Summe; bei einem Gewinn von 15—20 % ergab sich also nur eine Rendite von ca. 5 % außerordentliche Verluste nicht gerechnet.

<sup>63)</sup> Für die nachstehend beschriebenen Liegenschaften ist außer Wilhelm Linder das histor. Grundbuch (ungeordneter Teil) und Liber Cop. IX. auf dem Staatsarchiv zu vergleichen.

und der damals noch in Irland weilende Bruder Jakob Christoph<sup>64)</sup> dem Betriebe einer Indiennefabrik<sup>65)</sup>.

Am 31. Oktober 1775 übergab der Rat dem Franz Rosenburger das Kloster Klingental auf 25 Jahre in Bestand gegen einen Mietzins von 610 Pfund. Rosenburger brach nun die Zwischenwände der alten Zellen ab und gewann so geräumige Druckerstuben. Wilhelm Linder (S. 139, 247 und 250) rühmt, daß er „Alles zu seinem Gewerbe dienende auf das Schönste und Dauerhafteste eingerichtet, sodass nach Erkaufung auch der Hintern Klingentalmühle<sup>66)</sup>, welche in eine Walke, Mange und Glätte umgebaut wurde, nicht leicht eine Fabrique anzutreffen, die komliker als diese ist“. Das nunmehr entbehrliche Fabrikareal an der Hammerstraße verkaufte Rosenburger um 1776 an den Handelsmann Johann Georg.

Franz Rosenburger gab in seinem kurzen Lebenslauf an, daß die Familie die Indiennefabrik lange Jahre unter Gottes Segen geführt habe. Dies wird auch durch den raschen sozialen Aufstieg der drei Fabrikanten bewiesen, die alle in den Großen Rat gewählt worden sind; der Vater wurde Gerichtsherr und starb 1783 als Landvogt von Homburg; Jakob Christoph empfing das Amt eines Rechnungsrates und Deputaten, Franz die Würde eines Oberstmeisters der Gesellschaft zum Hären. Der letztere wandte sich im Jahre 1788 der Papierindustrie zu durch Ankauf der Mühle St. Albantal 31.

Mathias Mieg von Mülhausen gründete mit Johann Jakob Burckhardt<sup>67)</sup>, Mitglied des Deputatenamtes, und Martin

<sup>64)</sup> Peter 1712—1783      Anna Maria Horner    c. 1732  
 Franz 1736—1806      Anna Christina Imhof c. 1758

Jakob Christoph, 1733—1812, war in erster Ehe mit Susanna Rosina Iselin (1754), und in zweiter Ehe mit M. Magd. Rosenburger (1756) verheiratet. Nach Passieren des Gymnasiums wurde er in der Handlung seines Onkels zu Dublin ausgebildet; im Jahre 1754 kehrte er nach Basel zurück und trat in die Fabrik ein. Leichenpredigt des Franz vom 10. Mai 1806 und des J. Christoph vom 17. Dezember 1812.

<sup>65)</sup> Im Jahre 1754 mußte die Indiennefabrik für das Teichwasser 2  $\ell$  bezahlen. (Bau X 9.) Gleichzeitig erfolgten mehrere Ankäufe von Liegenschaften in der Nähe des Riehentors: 1754 Lindenberg No. 19 und 21; 1763 Riehentorstraße No. 9, neben dem Rebhaus, 1765 Riehentorstraße No. 30 und Kirchgasse 2, sowie Obere Rebgasse 21.

<sup>66)</sup> Kauf 1779 um 7000  $\ell$ ; s. auch Handel und Gewerbe D. D. 6. 15.

<sup>67)</sup> Bonifacius            1698—1777      Anna Elisabeth Huber    c. 1739  
 Johann Jakob        1740—1804      Anna Marg. Ottendorf    c. 1761  
 Konrad                1765—1825      Johanna Ryhiner         c. 1786

Wenk im Jahre 1776 die Firma Mieg und Comp. Am 19. Dezember kauften die Gesellschafter von der Witwe des Joh. Rud. Preiswerk-Ritz um 20 000 Pfund die zwischen dem Rosenburgerschen Gut und dem krummen Teich gelegene Parzelle als Bauplatz für ihre Fabrik<sup>68)</sup>. Den Grundbesitz vergrößerten sie im nächsten Jahre durch den Ankauf des angrenzenden Rosenburgerareales im Umfang von zwei Jucharten (s. Plan sub VIII). Wahrscheinlich waren die geschäftlichen Erfolge der neuen Unternehmung unbefriedigend; vielleicht wirkten auch persönliche Differenzen mit, daß der Firma kein langes Leben beschieden war; sie wurde schon im Jahre 1788 nach beendigter Liquidation gestrichen.

J. J. Burckhardt hatte von der Firma die Fabrik um die hohe Summe von 55 050 Pfund übernommen und versuchte nun mit seinem Sohne Konrad, der die Tochter des Achilles Ryhiner zur Frau hatte, dem Unternehmen zu einem besseren Erfolg zu verhelfen. Für die Finanzierung des Betriebes nahm er vom Direktorium der Schaffneien ein Kapital von 27 000 Pfund und von seiner Schwester Frau Maria Wettstein eine zweite Hypothek von 9600 Pfund auf.

Das Geschäft scheint nun eine gute Entwicklung genommen zu haben; dies kann man mangels anderer Nachrichten wenigstens daraus schließen, daß die Firma im nächsten Jahrzehnt auf dem jenseitigen Ufer des krummen Teiches den großen Komplex an der Hammerstraße, zwischen dem Teich und dem Mördergäßlein<sup>69)</sup>, ankaufte (s. Plan sub X), der sich bis zur Heußlerschen Bleiche (s. Plan sub 25) erstreckte.

Auch das auf der Ostseite an das Burckhardt'sche Gut angrenzende Terrain (s. Plan sub VII und 22) erhielt seine Indiennefabrik. Gegenüber der alten Mühle zu allen Winden war im Winkel des Teiches zwischen der Riehenstraße und

---

<sup>68)</sup> Über das Wasserbezugsrecht aus dem Teich hatte sich die Firma durch einen Vergleich vom 30. März 1778 mit der Korporation verständigt, nachdem ein Prozeß vor dem Gescheid seinen Anfang genommen hatte. (Teicharchiv G. 1.)

<sup>69)</sup> Das Mördergäßlein zog sich zwischen der spätern Drahtzugstraße und Klingentalstraße zur Heußler'schen Bleiche hinauf (ungefähr bei der heutigen Bleichestraße).

der Stadtmauer eine Matte eingebettet, die im 15. und 16. Jahrhundert den Namen „Zum Dürre Wyger“ trug.

Ein am Montag nach St. Anthonientag 1460 erlassenes Urteil des Stadtgerichts hatte dem Grundstück die Gerechtigkeit zuerkannt, daß bei der damaligen Papiermühle ein Bächlein aus dem Teich abgeleitet und jenem zur Speisung eines Weiher zuggeführt werden mußte. Die Wassermeister bezeugten dieses Recht durch eine Urkunde vom 25. September 1571. Im 17. Jahrhundert gehörte das Landgut dem Bürgermeister Joh. Rud. Wettstein, dessen Garten- oder Lusthäuschen heute noch erhalten ist. Sein Sohn und Enkel wehrten sich in den Jahren 1688 und 1711 energisch und mit Erfolg für ihr Servitutrecht auf den Wasserablauf. Die Witwe des Enkels Friedrich <sup>70)</sup> behielt das Eigentum bis zum Jahre 1744; fünf Jahre später kaufte Leonhard Ryhiner-Blech die Besitzung.

Zwischen ihr und dem Rosenburgergut befand sich die Liegenschaft „Im Flötsch“, die Leonhard Ryhiner 1758 ebenfalls in sein Eigentum brachte. Nach drei weiteren Handänderungen erwarb im Jahre 1794 Hans Franz Werthemann <sup>71)</sup> das vereinigte, etwa 6 Jucharten umfassende Land für den Bau einer Indiennefabrik, wobei ihm außer dem das Terrain auf zwei Seiten umgebenden Teich gewiß auch das dem Gut zufließende Bächlein mit dem Ablauf in den untern Teich (am Klaragraben) willkommen war.

Die beiden Indiennefabriken Werthemann und Burckhardt waren also in der Tiefe durch die Hammerstraße und den Teich (am Klaragraben) und in der Längsrichtung durch den Sägeteich (an der Riehenstraße) und durch den krummen Teich umschlossen; die Nachbargrenze lag an der Stelle des heutigen Klarahofweges.

Endlich ist noch die Indiennefabrik anzuführen, die Leonhard Burckhardt zur goldenen Münz im Jahre 1759, also kurze Zeit nach der Gründung der Rosenburger Fabrik, auf dem rechten Ufer des Teiches bei der Schoren, unterhalb der Brücke, erstellte (s. Plan sub XVI und XVIII). Die Herren Rosenburger übernahmen die ganze Fabrikation und

<sup>70)</sup> Joh. Friedrich 1665—1737      Susanna Mangold c. 1687.

<sup>71)</sup> 1763—1816 de Andreas u. Chrischona Bischoff (c. 1749), heiratete 1786 A. Catharina Ryhiner.



lieferten dem Leonhard Burckhardt die zum Verkauf fertigen Stoffe ab<sup>72)</sup>).

Eine besondere Belastung erwuchs den Indiennefabrikanten dadurch, daß sie für ihre Bleichematten zuerst das den drei E. Gesellschaften zustehende Weidrecht mit 100 Gulden für jede Tauen ablösen mußten<sup>73)</sup>.

#### IV. Die Hosenstricker und Strumpffabrikanten.

Ein im 17. und 18. Jahrhundert am Kleinbasler Teich angesiedeltes Handwerk, dem ebenfalls im Rahmen des damaligen volkswirtschaftlichen Lebens eine wichtige Bedeutung zukam, war dasjenige der Hosenstricker oder Hosenlisper; sie brauchten das Wasser des Teiches für einen doppelten Zweck, zum Waschen und Walken der Rohware und zum Färben der fertigen Produkte. Demgemäß bemühten sie sich, überall an den Teichen, wo die Lehenbesitzer und die übrigen Handwerker noch nicht eingedrungen waren, ihre Färböfen zu setzen, während sie sich für das Walken den Besitz von lehenberechtigten Wasserwerken verschaffen mußten.

Die Hosenstricker bildeten innerhalb der Safranzunft (später gehörte ein Teil von ihnen der Weberzunft an) ein besonderes, mit einem eigenen, aus Schere und Haspel bestehenden Wappen ausgerüstetes Handwerk, das aus den Barettmachern hervorgegangen ist und ursprünglich in Basel zahlreich vertreten war, indem es gegen 50 Meister zählte; in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts besaßen die Hosenstricker eine eigene Walke vor dem Riehentor (s. III. Kapitel), an welcher 27 Handwerker beteiligt waren. Die rechtliche Organisation empfing das Handwerk durch einen Pergamentbrief vom 20. Mai 1607, der im üblichen Geist des Zunftsystems die Ausbildung der Lehrlinge, die Anstellung der Gesellen und ihre Aufnahme in die Meisterschaft, das sogenannte „Fördern“, regelte, in der Hauptsache aber bestrebt war, den handwerklichen Kleinbetrieb, den Mittelstand, zu erhalten und vor einer zu starken Konkurrenz zu schützen.

<sup>72)</sup> Wilhelm Linder S. 184. s. auch S. 199 betr. Wasserzins.

<sup>73)</sup> Wilhelm Linder S. 37, 38, 318.

<sup>74)</sup> Handel und Gewerbe. J. J. I. Safranzunft C. 3.

Die Hosenlisper verfolgten also mit ihrer Ordnung den gleichen Zweck wie die Seidenfärber; sie waren aber nicht stark genug, um ihre Ansprüche auf die Dauer durchzusetzen, sondern unterlagen bald ihren Feinden, den Strumpffabrikanten. Zwischen beiden Branchen bestand kein großer Unterschied, indem die Handwerker sich nicht damit begnügten, Hosen zu „lisper“, sondern ihre Tätigkeit auf alle Strickarbeiten ausdehnten<sup>75)</sup>, wie umgekehrt die Strumpffabrikanten auch andere Strickereien in ihren Geschäftskreis zogen, sofern ihnen solche als lukrativ erschienen. Je mehr dann der Brauch der Männer, unter dem langen Rock gestrickte wollene Hosen zu tragen, abkam, wurden die Hosenstricker immer mehr in die Konkurrenz gegen die mächtigen Strumpffabrikanten hineingedrängt.

Der erste hervorragende Strumpffabrikant, Hans Rudolf Hummel, der seit 1633 sein Gewerbe durch Zuweisung der Arbeiten an die Landbevölkerung im Verhältnis zu jener Zeit großartig organisiert und seine Tätigkeit zwanzig Jahre lang ausgeübt hatte, war im Kleinbasel nicht angesiedelt. Etwas anders verhält es sich mit dem „Materialisten“ Hans Heinrich Gernler, der in den Siebzigerjahren des 17. Jahrhunderts als der vorzüglichste Fabrikant erscheint und auch rechtlich als erster dieser Kategorie zugewiesen worden ist. Ohne eine eigene Werkstätte zu besitzen, verlegte er, wie vor ihm Hummel, die Arbeit auf Akkordarbeiter, Stümpler genannt, und zog auf diese Art auch das Waisenhaus in seine Geschäftsdomäne; er kann also als Kleinbasler Geschäftsmann angesehen werden.

Bei der Vereinigung der Schaffneien (1668) war die Karthaus zum Waisenhaus bestimmt worden; da die Waisenkinder sich, soweit als möglich, selbst erhalten mußten, schloß Heinrich Gernler mit den Inspektoren einen Vertrag ab, wonach er den Kindern die Wolle zum Stricken zuwies und die fertige

---

<sup>75)</sup> Nach Geering, S. 513, sind die vier Benennungen der Baretlimacher, Handschuhmacher, Hosenstricker und Strumpffabrikanten nur verschiedene Namen für die jeweiligen vorherrschende Produktion des einen Strickerhandwerks. Wir verweisen ferner auf Geering S. 513, 517, 564 und 598 für die Zeit vor 1676, in welcher wir noch keine Strumpffabrikanten am Kleinbasler Teich angetroffen haben.



Ware um einen Akkordlohn abnahm. Sehr vorteilhaft war es für ihn, daß er eine eigene Schäferei besaß. In Beantwortung einer Beschwerde des Handwerks rühmte sich Gernler am 7. März 1677, daß durch ihn an die 50 arme Kinder im Waisenhaus und außerdem verschiedene hiesige Meister nebst einer ziemlichen Anzahl armer Menschen ernährt würden. Mit Stolz beruft er sich ferner darauf, daß er seinen Gegnern durch das von ihm beschaffte feine drei- und vierfache Gesponst, welches im Solothurnischen hergestellt wurde, weit überlegen sei; jene hätten dies nicht gelernt und könnten auch keinen Strumpf auf fünf Nadeln stricken.

Die Gegner, die Kleinbasler Johann Brenner und Johann Preiswerk<sup>76)</sup>, waren selbst dem Wesen nach schon längst Fabrikanten, obwohl sie noch dem Handwerk angehörten. Wie früher Hummel und jetzt Gernler<sup>77)</sup> ließen auch sie in der weiten Umgebung von Basel die Strümpfe durch die Landbevölkerung auf Wirkstühlen anfertigen, so daß wir also in jener fernen Zeit schon die gleiche Geschäftsorganisation und Arbeitsverteilung vorfinden, wie sie sich in der Heimarbeit der Posamenter bis zur Gegenwart erhalten haben. Die Herren Brenner und Preiswerk bezogen nach den Angaben Gernlers die Produkte von je 300 Stühlen, indem sie auch „viel Stümplern aussert Meiner Gnädig Herren gebiet mit arbeit versehen thuegen.“ Auf Grund eines Entscheides vom Jahre 1680 traten die Herren Niklaus und Johann Preiswerk mit ihren Söhnen, und Johann und Onophrion Brenner aus dem Handwerk aus und bekannten sich als Fabrikanten.

Die Kleinbasler Strumpffabrik des Johann Preiswerk-Bratschi scheint sich am Sägeteich an der Riehenstraße, gegenüber der Einmündung der Rheinfelderstraße, befunden

<sup>76)</sup> de Niklaus		Barbara Gernler	c. 1616
Niklaus	geb. 1631	Sarah Grenzinger	c. 1657
Johann	„ 1628	} 1. Agnes Sigrist 2. Ursula Bratschi	c. 1653
Niklaus	1654—1701		c. 1657
Johann	„ 1655	Marie Fäsch	c. 1680
Simon	„ 1655	Sarah Würtz	c. 1681

<sup>77)</sup> Dieser konnte als Fabrikant seinen Betrieb gemäß der Ratserkenntnis vom 17. März 1677 behaupten.

zu haben <sup>78)</sup>; mit der Strumpffabrik könnte eine Landerwerbung des Strumpfhändlers Simon Preiswerk-Würtz vom 3. März 1694 zusammenhängen <sup>79)</sup>.

Den Sitz des Brenner'schen Geschäftes vermuten wir schon in jener Zeit auf der Liegenschaft Rebgasse 10 (s. Plan sub. 10), in welcher Johann Brenner (1638—1700) um 1680 wohnte. Seine Walke am Teich ist allerdings erst im Jahre 1703 bezeugt (s. III. Kapitel). Im Jahre 1680 vergrößerte er sein Geschäft bedeutend. Es gelang ihm, mit Vertrag vom 31. März den St. Klarahof, d. h. denjenigen Teil des alten Klosterareals, welcher sich südöstlich des Bollwerks und der Klarakirche, zwischen dem Stadtgraben und der Rebgasse, bis zur Linie des Schafgäßleins ausdehnte, samt der Klaramatte <sup>80)</sup> vom damaligen Beständer, Remigius Frey, als Afterlehen zu einem Zins von 202 Pfund 10 Schilling zu erwerben. Zwölf Jahre später verlieh ihm die Rechenkammer das Lehen direkt auf Lebenszeit. Im Klarahof richtete er eine Strumpffabrik ein. Wie die Leichenpredigt bezeugte, hatte Gott seinen Fleiß und seine Arbeit reichlich und offenbarlich gesegnet.

Seine Witwe, Eva Euler (1636—1717) führte das Geschäft mit den beiden Söhnen Johann Friedrich und Johann Heinrich fort <sup>81)</sup>. Nach dem Tode des erstern (1708) ließ sich

---

<sup>78)</sup> E. Seiler. Die Sandgrube, Manuskript, S. 5. Die Preiswerk'sche Strumpffabrik kann nicht identisch gewesen sein mit der spätern Mieg'schen Indiennefabrik (s. sub. III), da erst Rudolf Preiswerk-Ritz (Enkel des Niklaus Preiswerk-Fäsch) diese Liegenschaft im Jahre 1752 von den Erben Oberriedt gekauft hat.

<sup>79)</sup> 2 Tauen Matten neben Andreas Merian, Witwe des Friedrich Wettstein, des Rats, Oswald Munzinger und Witwe des Kronenwirts Hauser, oben an einen Bach stossend.

Im Großbasel baute der Genannte im Jahre 1682 die frühere Stampfe Kohlenberg 11/13 in eine Strümpfwalke um, während Niklaus Preiswerk die uralte Walke am Kohlenberg No. 9 seit 1676 als Strümpfwalkmühle benützte.

<sup>80)</sup> Mit diesem Besitz war eine ihm sehr lästige Dienstbarkeit verbunden, die ihn zum Halten von 2 Wucherstieren verpflichtete; in einer Eingabe klagte er, daß ihm allein im Jahre 1692 vier Stiere „wegen ungesunden, giftigen Nebelwetters“ gefallen seien, die er ersetzen mußte.

<sup>81)</sup> Der älteste Sohn, Johann (1658—1700) war in die Handlung des Vaters als Mitarbeiter eingetreten, aber noch vor diesem gestorben. (Nekrolog auf dem Staatsarchiv.)

Johann Heinrich (1673—1731) das Lehen des Klarahofes durch Verleihungsakt des Direktoriums der Schaffneien vom 8. August 1715 für sich, seine Frau Susanne Merian und seine Söhne auf Lebenszeit übertragen. Auch er wurde von seiner Frau überlebt, die erst 1760 starb. Die Erben vollzogen die Teilung in der Weise, daß der dritte Sohn, Johann Heinrich (1706—1788), den Klarahof übernahm, während die alte Firma „Johann Brenner, Elter“ mit der Walke im Rappoltshof auf Johann Heinrich und seinen älteren Bruder Johann (1695—1763), Handelsherr, überging; dessen ältester Sohn Emanuel (1718—1789) ist seit 1764 alleiniger Inhaber der Firma.

Das große Ansehen, welches die Strumpffabrikation diesem Zweige der Familie Brenner verschaffte, beweisen die jedem Mitgliede zuteil gewordenen Ehrenstellen<sup>82)</sup>, denen auch ein ansehnlicher, durch die Fabrikation erzeugter Reichtum entsprach; dieser wird namentlich aus dem Testament des als Junggeselle verstorbenen Johann Heinrich ersichtlich, der große Legate für gemeinnützige Unternehmungen und für eine heute noch bestehende Familienstiftung aussetzte<sup>83)</sup>.

Die Strumpffabrikation nahm mit dem Tode des Johann Heinrich ihr Ende, da ihm sein Neffe Emanuel innert Jahresfrist nachfolgte; die beiden jüngern Neffen, Johann Heinrich (1719—1805)<sup>84)</sup> und Johannes (1722—1791) baten den Rat am 2. April 1790 um Überlassung des heimgefallenen Lehens, indem sie infolge ihres hohen Alters und ihrer Leibeschwäche sich nicht mehr entschließen konnten, ihre Wohnung, in welcher sie geboren und aufgewachsen waren, zu verlassen.

<sup>82)</sup> Die genannten Fabrikanten waren alle Gerichtsherrn, Johann der Ältere Schultheiß der mindern Stadt, sowie Oberstmeister der Gesellschaft zur Hären oder zum Greifen und Mitglieder des Großen Rats; selbst Johann Friedrich, der nur 28 Jahre alt wurde, war Oberstmeister zur Hären und Gerichtsherr der mindern Stadt. Johann war außerdem Sechser zu Hausgenossen und Johann Heinrich Sechser der Schlüsselzunft, Obervogt zu Münchenstein und Direktor der Kaufmannschaft.

<sup>83)</sup> vgl. Wilhelm Linder, S. 263 und Schweiz. Geschlechterbuch Bd. IV. S. 77 ff.; über den Klarahof s. Bau D. D. 7.

<sup>84)</sup> Dieser konnte wegen seiner Kränklichkeit in das Geschäft seines Vaters nicht eintreten; von Kindheit an litt er an der Nesselsucht und war in 33 Jahren 93 mal krank. In der Leichenpredigt (Staatsarchiv) wird er sehr gerühmt.

Der Rat verlieh dem Johann Heinrich am 5. Juli 1790 den Klarahof auf Lebenszeit auf Grund eines sehr ehrenvollen Berichtes der Haushaltung<sup>85)</sup>.

Das Gegenbeispiel zu der glücklichen Geschäftsführung des Johann Brenner und seiner bisher genannten Nachkommen bildete sein zweiter Sohn Onophrion (1660—1732), den wir als Strumpffabrikanten erstmals im Jahre 1685 erwähnt finden. Er besaß eine Strumpffabrik auf der Liegenschaft Rappoltshof 16, in der Ecke zwischen dem Stadtgraben und dem mittlern Teich, und ist auch als der Besitzer des Seegerhofes am Blumenrain bekannt<sup>86)</sup>. Nach dem schweizerischen Geschlechterbuch galt er einige Zeit lang als einer der reichsten Basler. Ob ihn nun die Strumpffabrikation ins Unglück brachte, oder ob er auf andere Weise große Verluste erlitt, wissen wir nicht; im Jahre 1700 befand er sich im Konkurse und verlor damit seine Liegenschaften; diejenige im Rappoltshof wird 1705 als Fabrik des Theodor Burckhardt angegeben, der aber bald das Schicksal seines Vorgängers teilte; 1709 zog der Rotgerber Johann Brenner als Eigentümer ein.

Auf dem der Brennerschen Fabrik entgegengesetzten Teil des alten Klosterareals, d. h. nordwestlich von der Klarakirche, gründete 1690 Margaretha Sarasin, die Witwe des Achilles Werthemann<sup>87)</sup>, auf beiden Ufern des obern Teichs eine Strumpffabrik (Untere Rebgasse 4 und 6, s. Plan sub. VI. Teil).

Ihre fünf Söhne hatten vom Vater als Erbteil nur je 3000 Pfund erhalten; mit ihrem Schwager, dem alten Leißler,

<sup>85)</sup> „Es könne nicht mit Stillschweigen übergangen werden, wie sehr diese Herren durch die edle Einfalt ihrer Sitten und Lebensart und die sanfte Zufriedenheit und das ruhige Betragen, wovon alles bey ihnen zeugt, einer löblichen Haushaltung Achtung und Liebe eingefloßt.“

<sup>86)</sup> Er kaufte ihn 1691 vom Oberstleutnant Felix Platter um 3000 Taler.

<sup>87)</sup> 1638—1711, Tochter des Peter S. und der Sara Burckhardt; ihr Mann, 1629—1687, war Schaffner im Klingental, Handelsmann und Beisitzer eines Stadtgerichts. Sein Großvater Achilles Vertemate, der aus einem vornehmen Adelsgeschlecht von Plurs stammte, war 1583 nach Basel gekommen; auch der Vater, Achilles (1603—1634), verheiratet mit Elisabeth Battier, war ein hervorragender Vertreter der Seidenindustrie; s. Geering S. 476, 554 ff. H. Joneli (Anm. 35) S. 58 und 236.

einem „arbeitssamen Manne“, brachten sie aber ihren Handel mit Wolle, Leinwand und andern Artikeln so in die Höhe, daß sie zu den reichsten Handelsleuten der Schweiz gehörten<sup>88)</sup>. Ihrem Geschäfte diente die 1695 angekaufte, zur Hintern Klingentalmühle gehörende Walke, von der im Jahre 1726 einer der Brüder bezeugte, daß das Gewerbe gar nützlich sei; es trage der Behörde viel ein und beschäftige viele arme Leute, die sonst betteln müßten. Die Firma besaß aber auch eine eigene Weißbleiche in Langental unter der Aufsicht des Franz Werthemann.

Die Brüder Achilles und Peter<sup>89)</sup> trennten sich spätestens im Jahre 1726, indem der erstere eine Spezerei-handlung und außerdem ein „feines Wechselnegotium“ eröffnete. Peter, der Rechnungsrat und Oberstmeister zum Greifen<sup>90)</sup>, verband sich 1729 mit Johann Werthemann; 1738 zeichnete der Sohn Peter (1707—1781), Handelsmann zum Gemsberg genannt, als einziger Inhaber der Firma.

Anderseits hatten sich unter der Ration „Gebrüder Werthemann“ die Brüder Johann Rudolf, Andreas und Johann Franz<sup>91)</sup> zusammengeschlossen. Nach dem Tode der ältern Brüder blieb Johann Franz 1749 als einziger Firmeninhaber zurück und übertrug dem Neffen Peter die Prokura. Dieses Haus warf sich ebenfalls auf das Bankgeschäft, führte aber daneben „eine schöne wollene Strumpffabrique in allen Farben“<sup>92)</sup>.

Peter jun. liquidirte die von ihm eingebrachte Strumpffabrik nach dem Tode seines Onkels Johann Franz; die

<sup>88)</sup> Wilhelm Linder S. 168.

<sup>89)</sup> Achilles	1665—1731	Marg. Wettstein	c. 1702
Peter	1671—1758	Rosina De Bary	c. 1696

<sup>90)</sup> Seit 1718 war er auch Beisitzer der Haushaltung und Sechser zu Safran; in der Leichenpredigt wird er als „der große und reiche Almosen Ausspender“ gerühmt. Das Gleiche sagt von ihm Wilhelm Linder, S. 172, der ihn als den „reichsten hiesigen Partikular“ bezeichnet. Er hatte u. A. am 28. Dezember 1709 die große Liegenschaft zum Silberberg an der Utengasse erworben.

<sup>91)</sup> 1668—1742 bzw. 1673—1749 bzw. 1677—1754.

<sup>92)</sup> Abriß aus dem Jahre 1743: „Kauff- und Handelsherren zu Basel“. Die Gebrüder Werthemann werden als starke Kapitalisten geschildert: „sie lassen nebst Ausgebung ihrer Depositengelder ihre eigenen Wechsel oft über die Reichs Plätze laufen.“

Liegenschaft Untere Rebasse 4 und 6 veräußerte er vor 1764 an Johann Rudolf Ritter, Gerichtsherr, und die Walke mit der Klingentalmühle 1759 an Andreas Heussler-Harscher.

Joh. Rudolf Ritter<sup>93)</sup>, der Sohn eines Metzgers, trieb als Bube „seines Schwagers Friedrich Keller Schaaf ohne Strümpf zu Weyde“. (Hoffentlich haben sie sich nicht erkältet.) Bei Lukas Zäslin in der Aeschenvorstadt lernte er die Strumpffabrikation; da er das Glück hatte, eine sehr „hausliche“ Frau, die Witwe eines Herrn Burckhardt, zu finden, kam er rasch empor; 1731 hatte er das Grundstück Rappoltshof No. 15 gekauft und sieben Jahre später, jetzt Strumpffabrikant genannt, die anstoßende Parzelle No. 13. Nach der Erwerbung des Werthemannschen Areals trat ihm das Direktorium der Schaffneien im Jahre 1766 für die Erstellung einer neuen Fabrik einen 60 Schuh langen und 46 Schuh breiten, an den Pfarrhof und an den Teich angrenzenden Landstreifen für 100 neue franz. Louis d'or ab. Das Geschäft konnte er nun stark erweitern. „Er zog die Woll- und Farb Waar aus der ersten Hand und lockte bald durch Freundlichkeit und ehrlich betragen die meisten Käufer sowohl der fabrizierten als rohen Wollen an sich.“ Beim Tode seiner Frau, 1777, betrug das Vermögen 330 000 Pfund, wovon er einen Drittel den Stiefsöhnen Burckhardt auszahlte<sup>94)</sup>.

Unter seinem Sohne Rudolf, Gerichtsherr und Mitmeister zur Hären, gedieh die Strumpffabrik in Verbindung mit der auf dem Drahtzug erstellten Walke und Farbholzmühle (s. III. Kapitel) ebenso vortrefflich, so daß Wilhelm Linder meinte: „Es scheint dieser Platz recht bestimmt zu sein, daß seine Bewohner zu großem Reichtum gelangen müssen.“

Die Kleinbasler Strumpffabrikanten Heusler gehören wohl zur gleichen Familie, aber nicht zum gleichen Stamm wie die Papierer im St. Albantal, von welchen im 18. Jahrhundert ein Zweig ebenfalls Strümpfe fabrizierte und in

<sup>93)</sup> Hans Peter		Katharina Stickelberger	c. 1697
Johann Rudolf	1717—1795	Salome Nöthiger	c. 1739
Rudolf	1739—1809		

<sup>94)</sup> Wilhelm Linder S. 169.



diesem Artikel eine sehr angesehene Handlung eröffnet hatte (s. Anm. 39).

Andreas Heusler, der ältere<sup>95)</sup>, hatte im Jahre 1717 an einer gerichtlichen Gant die Liegenschaft zum Rebstock, Webergasse 25, mit einer Gerberei und dem Färbhäuslein ersteigert und darin seine Strumpffabrik mit den Färböfen eingerichtet; nach neun Jahren kaufte er die Nachbarparzelle Webergasse No. 27 hinzu; um 1732 ist er mit den Strumpffabrikanten Hans Jakob Iselin und Lukas Zäslin assoziiert. Der drittälteste Sohn, Hans Georg, übernahm das Besitztum im Jahre 1763, veräußerte es aber schon nach neun Jahren an Johann Jakob Thurneysen, Dr. med. und Dompropsteischaffner, so daß die Strumpffabrikation an diesem Orte ihr Ende fand.

Die am 2. November 1759 mit der hintern Klingentalmühle vom ältesten Sohn Andreas, Mitglied des Großen Rates und Gerichtsherr, angekaufte Werthemannsche Strumpfwerberwalke fiel nach seinem Tode der Betreibung anheim; der Bruder Hans Heinrich, Pfarrer zu Bennwil, rettete sie (1775) und konnte sie vier Jahre später freihändig an die Firma Peter Rosenburgers Söhne veräußern.

Der zweite Sohn, Leonhard, Gerichtsherr, hatte sich zuerst bei seiner Verheiratung mit dem Bruder Andreas assoziiert; auf 1. Januar 1752 machte er sich selbständig, nachdem er den Erben des Gerbers Balthasar Beck das Haus zu den Drei Bögen in der Untern Rheingasse (No. 8/10) abgekauft und zur Färberwerkstätte umgewandelt hatte. Im gleichen Jahre leitete er gegen seine Schwiegermutter, Margaretha Passavant, Witwe des Doktors Joh. Thelluson<sup>96)</sup>,

<sup>95)</sup> Geboren 1689 als Sohn des unten S. 82 angeführten Leonhard Heusler-Fininger; seine Frau, Katharina Bauler, cop. 1717, gebar ihm die folgenden Söhne:

Andreas	1719—1774	Gem. Agnes Harscher	c. 1756
Leonhard	1720—1781	„ Ester Thelluson	c. 1748
Hans Georg	1721— ?	„ Anna Marg. Iselin	c. 1762
Hans Heinrich	1729—1791		

<sup>96)</sup> s. Anm. 36; sie hatte als Erbin des Vaters Hans Ulrich im Jahre 1750 das Kloster Klingental als Lehen erhalten; da sie aber nicht zinsen konnte, zog der Große Rat am 1. März 1751 das Lehen zurück; zur Abfindung der Gläubiger zahlte er ihr 6000  $\text{fl}$  und lebenslänglich 4  $\text{fl}$  wöchentlich als Entschädigung (Wilhelm Linder S. 139).

infolge einer für sie übernommenen Bürgschaft Grundpfandbetreibung für die beiden Wasserwerke Sänergäßlein 5 ein; er ersteigerte beide; doch brachte ihm die Erwerbung der Ballier- und der Kornmühle viele Enttäuschungen; der Lehenmüller bezahlte ihm einen sehr geringen Zins und blieb oft sogar mit diesem im Rückstand; in den Jahren 1760—1764 stand die Mühle ganz still; ihrem Eigentümer hatte sie in den zwölf Jahren seit der Ersteigerung an Reparaturen- und Unterhaltungskosten, Bodenzinsen, Wassergeld und Wuhrbeiträgen 1200 Gulden gekostet. Leonhard Heusler beschloß daher, das Wasserwerk für den Betrieb seiner Strumpffabrikation umzubauen; da er aus den alten Akten ersehen hatte, daß jenes vor 1662 als Stampfe eingerichtet war, bezeichnete er in seiner Eingabe an den Rat, den er um die Konzession für den Umbau ersuchte, das projektierte Werk schlauerweise nicht als Walke, sondern als eine Strumpfstampfe. Der Rat erteilte denn auch am 24. März 1764 die Bewilligung; aber die Nachbarn, der Sägereibesitzer Ratsherr Merian, der Gerber Jakob Grunauer und der Rotochsenwirt, kamen der Täuschung auf die Spur und erhoben Einsprache. Vor dem Fünfergericht führten sie aus, daß eine Walke ein für die Nachbarschaft unerträgliches Gepolter verursache und eine Erschütterung, durch welche die Fundamente der Nachbarhäuser beschädigt würden. Namentlich aber betonten sie im Hinblick auf das stark angebaute Quartier mit den ineinander gedrängten Häusern die große Feuergefahr, welche mit den für die Färberei notwendigen zwei Feuerkesseln verbunden sei. Die Fünferherren, und in zweiter Instanz das Bauamt, teilten diese Befürchtungen und wiesen das Begehren um Einrichtung einer Walke ab; gemäß dem nachgewiesenen historischen Recht wurde Leonhard Heusler einzig der Betrieb einer Mahlmühle und einer Stampfe freigestellt<sup>97)</sup>. Er baute infolgedessen die bisherige Kornmühle in eine Holzmühle mit Stampfe um und benützte sie für das Zerkleinern des Farbholzes, welches ihm den Farbstoff für die Färberei in der Untern Rheingasse liefern mußte.

---

<sup>97)</sup> Liber Cop. VI. 285—292. Fünfergericht Prot. 33. 145. 149. Der Rat bestätigt den abweisenden Bescheid am 4. August 1764. Auf dem linken Ufer blieb die Balliermühle erhalten.

Der Umbau, vielleicht aber auch die Vergrößerung des Geschäfts, nötigte Leonhard Heusler zu mehrfachen Geldaufnahmen<sup>98)</sup>; 1778 übertrug er das ganze Geschäft auf seinen Sohn Leonhard (1754—1807), verehelicht mit Agnes Mitz, und im Jahre 1781, kurz vor seinem Tode, verkaufte er ihm alle Immobilien. Dem Anscheine nach führte sein Gewerbe schließlich zu einem schönen Erfolge; denn beim Verkaufe war die Liegenschaft lastenfrei, und der Sohn Leonhard, Oberstmeister und Staatsrat, konnte die hohe Kaufsumme von 6000 neuen französischen Talern (à 3 Pfund) bar bezahlen<sup>99)</sup>.

Mit Erkenntnis vom 27. April 1726 hatte das Fünferamt den beiden Hosenlismern Daniel Steiger<sup>100)</sup> und Hans Georg Roth, welche die Gerberei Ochsengasse 13 erworben hatten, die Erlaubnis erteilt, darin eine Strumpffabrik mit Färböfen einzurichten. Ihre Nachkommen wurden leider das Opfer einer bürokratischen Strenge der Baupolizei. Zwei kleine, ungefährliche Schadenfeuer führten im Jahre 1760 zu dem scharfen Dekret des Bauamtes, daß in jedem Farbhaus ein besonderes Kamin und außerdem eine Wölbung mit liegenden Backsteinen gebaut werden müsse. Die Ausführung der letztern Vorschrift hatte aber zur Folge, daß der von den Öfen aufsteigende Dampf sich im Gewölbe fing, in Tropfen auf den ausgebreiteten Scharlach hinabfiel und die Ware befleckte. Damit wurde den unglücklichen Fabrikanten die Fortführung ihres Gewerbes verunmöglicht. Der Sohn des

<sup>98)</sup> Im Jahre 1771 verpfändete er die Liegenschaft Sänergäblein 5 an den Spital um 300 neue französische Dublonen; von seinem Bruder Hans Heinrich erhielt er im Jahre 1773 schenkungsweise, aber gegen lebenslängliche Verzinsung, ein Kapital von 5500  $\text{fl}$ . Im gleichen Jahre nahm er von seinem andern Bruder Hans Georg auf das Haus in der Untern Rebgasse ebenfalls 5500  $\text{fl}$  auf, während „ein guter Freund“ von der nämlichen Liegenschaft im ersten Range 4500  $\text{fl}$  zu fordern hatte.

<sup>99)</sup> Am 25. Mai 1797 gründete Leonhard mit seinem Bruder Johann Ulrich die Firma Leonhard Heusler und Comp.

<sup>100)</sup> Steiger Daniel	1676—1732	Appolonia Rumpf	c. 1714
Daniel	1723		
Elias	1715—1768	Marg. Hoffmann	c. 1741
Elias	1743—1823		
Daniel	1750—1814	Anna Maria Burckhardt	c. 1785

Hans Georg Roth verkaufte seinen Anteil 1766 an Elias, den Bruder des Daniel Steiger; beide aber waren genötigt, auf die Fabrikation zu verzichten. Erst im Jahre 1775 entschloß sich die Witwe des Elias Steiger, nunmehr die Eigentümerin des ganzen Gewerbes, den Rat in einer beweglichen Eingabe vom 20. Juni um Einsicht zu bitten; sie anerbote sich, auf die bisherigen vier Färböfen zu verzichten und sich mit einem einzigen zu begnügen, falls man ihr nur erlaube, das Gewölbe zu entfernen. Das Bauamt, welchem der Rat die Eingabe überwies, scheint die Angelegenheit im günstigen Sinne erledigt zu haben; denn wir erfahren von keinen Beschwerden mehr.

Die Söhne Elias und Daniel Steiger erwarben 1792 die Brennersche Liegenschaft mit der Walke Rappoltshof 2/4 (s. Plan sub 10), während sie 1795 die nun entbehrliche alte Fabrik Ochsengasse No. 13 an J. J. Miville-Lotz verkauften. Schon Mitte Januar 1796 ging diese Parzelle auf die Strumpffabrikanten Johann Heinrich und Daniel Zäslin über.

Die Geschäftsvergrößerung führte auch bei den Brüdern Steiger zu einer starken finanziellen Belastung; zur Deckung des gesamten Geldbedarfs nahmen sie 1792 vom Direktorium der Kaufmannschaft eine Hypothek von 10 000 Pfund zu 3 % auf, an deren Stelle im Jahre 1800 eine Verpfändung für 3200 neue französische Taler trat (s. auch III. Kapitel).

Als Kleinbasler Strumpffabrikantenfamilie dürfen die Lindenmeyer nicht übergangen werden, die schon im 17. Jahrhundert zu den hervorragenden Vertretern dieser Branche gehörten<sup>101)</sup>. Johann Lindenmeyer<sup>102)</sup> besaß um 1686 die Strumpfwalke im Rappoltshof (No. 9); sein Sohn Leonhard (geb. 1666) geriet mit der Safranzunft im Jahre 1710 in Konflikt. Als diese neben ihrer Gewürzstampfe im „Dalbeloch“ (Mühleberg 24) noch eine „Hoselisserwalke“ erbaute, erzürnte sie damit den Leonhard Lindenmeyer derart, daß er sofort an den Wendelbaum seiner Walke noch eine Gewürzstampfe „anhenkte“, und sie an einen Spezierer ver-

<sup>101)</sup> s. Geering, S. 513, 622.

<sup>102)</sup> 1637—1705, verheiratet mit Anna Isenflam (1659); er war der Sohn des Johann (1607) und der Anna von Speyr (c. 1628) und der Enkel des Georg Lindenmeyer-Hübler (c. 1606).

mietete, welcher nun der Safranzunft Konkurrenz machte<sup>103</sup>). Unmittelbar darauf hatte er sich gegen die Weberzunft zu wehren „wegen seines praetendierten Tuch- und Zeugwalkens“<sup>104</sup>). Seine Witwe, die Elisabeth Hoschin, veräußerte die Walke im Jahre 1732 an Andreas Heusler; der Mann ihrer Nichte, Johann Ritter, der Gerber, übte indessen das Zugrecht aus.

Zum Schluß ist noch der Fabrikant Johann Heinrich Ebert zu erwähnen, der 1763 die Liegenschaft zur Sonne, Rheingasse No. 25 und Utengasse No. 24, damals zum „rothen Kopf“ genannt, vom Rechenrat Jeremias Wild erwarb und mit der Einsetzung von drei Färböfen als Strumpffabrik einrichtete; er scheint keine glänzenden Geschäfte in diesem Beruf gemacht zu haben; bei seinem Tode (1783) wird er als Weinmann angegeben, und auch sein Sohn Johann Georg zog vor, das Wasser aus dem Sodbrunnen und dem Stadtbach der Utengasse in dieser Eigenschaft zu verwenden<sup>105</sup>).

Wenn wir in dem vorstehenden Abschnitt dem Wortlaut der Akten gemäß von Fabriken gesprochen haben, so darf man sich darunter natürlich nicht Etablissemante der Neuzeit vorstellen. Wie man unschwer mit einem Blick auf den Stadtplan erkennt, ließen die verhältnismäßig kleinen Parzellen, auf welchen sich die damaligen Fabriken angesiedelt hatten, mit Ausnahme des Klarahofs, keinen Betrieb zu, der die Werkstätte eines größern Handwerkermeisters wesentlich übertroffen hätte. Allem Anscheine nach ist auch das Übergewicht der Strumpffabrikanten über das Handwerk nicht auf besonders leistungsfähige Maschinen zurückzuführen.

Den einfachen Handstuhl zum Wirken<sup>106</sup>) der wollenen Strümpfe hatte 1589 William Lee in Cambridge erfunden,

<sup>103</sup>) s. Bd. XXII S. 128 der Zeitschrift.

<sup>104</sup>) Er konnte seine Rechte behaupten, dagegen erließ der Rat am 27. XI. 1710 den Beschluß: In Zukunft soll niemand ohne obrigkeitliche Bewilligung ein Wasserwerk zu einem andern Gebrauch einrichten.

<sup>105</sup>) Über die Strumpffabrikanten Hosch, Elsner und Bruckner s. sub Kammradmühle.

<sup>106</sup>) Der Wirkstuhl unterscheidet sich von einem Webstuhl im engern Sinn dadurch, daß bei letzterm eine Verbindung zweier Systeme von einander

der in der Folge, da er in England keine Anerkennung fand, die Strumpfwarenindustrie in Paris und Rouen begründete. Nach dem Pergamentbrief vom 20. Mai 1607 besaßen die Basler Hosenstricker bereits ihre Wirkstühle; dagegen ist allerdings in einem Bericht der Dreizehn vom 4. März 1685, also noch vor der Aufhebung des Edikts von Nantes, von einer neuen Fabrikationsmethode die Rede. Entscheidend war aber auch in diesem Zeitpunkte jedenfalls nicht die Maschine, sondern die eingangs erwähnte Organisierung mit der Arbeitsverteilung auf die Landbevölkerung. Wenn um 1677 den drei Fabrikanten Gernler, Brenner und Preiswerk allein gegen 900 Stühle Arbeit lieferten, so konnten natürlich gegenüber einer derartigen Massenproduktion die paar Dutzend Handwerker mit je 3—6 Stühlen<sup>107)</sup> nicht mehr aufkommen.

So wurden die Handwerker dem Schicksal ausgeliefert, von den „Fabriken“ erdrückt zu werden. Das Wort „Fabrique“ war nach der Beschwerde der Hosenstricker vom 31. Januar 1677 erst vor wenigen Jahren „mit den frembden allhier eingeschliessen“ und die Handwerker fürchteten damals von ihrem Standpunkte aus mit Recht, daß die Neuerung „eine merkliche confusion.... nach sich ziehen Und viel Ehrlicher Leuth an den Bettelstab und zum Thor hinaus fabrizieren würde“. Während aber Brenner und Preiswerk mit den Handwerkern die übelsten Folgen von der Fabrik des Gernler besorgten: „Dass den Ehrlichen Meistern ihr Stuckh Brodt abgestricket, selbige in äusserste armuth gesetzt... Und dem Spithal Viel armer Meistern Weib und Khinder anheim geschicket werden“, warf umgekehrt Gernler seinen Konkurrenten vor, sie hätten es dahin gebracht, daß ihnen „gemeine Hiesige Meister... gleichsamb gezwungener Weyss umb einen geringen Feuerabend (Lohn) arbeiten miessen; umb der gleichen Verbrechens willen sie in dem Reich nicht passiert werden.“

---

parallel laufenden Fäden, beim erstern dagegen die Verschlingung entweder eines fortlaufenden Fadens oder vieler nach der Länge des Arbeitsstückes verlaufenden Fäden bewirkt wird.

<sup>107)</sup> Nach dem Pergamentbrief von 1607 darf kein Meister mehr als drei Stühle mit fremden Personen (zwei Gesellen und einem Lehrling) besetzen.



Die Frage liegt nahe, warum sich denn die Hosenstricker nicht auch als Fabrikanten ausgegeben haben, um die ihre Produktion einengende Fessel zu zersprengen; es ist indessen begreiflich, daß die meisten von ihnen weder einen genügenden Organisationsgeist noch die unerläßliche finanzielle Grundlage besaßen<sup>108</sup>). Einige von ihnen hatten zwar vor 1685 den Versuch unternommen, sich zu heimlichen Fabrikanten zu erheben und mehr als drei Stühle zu besetzen, waren aber kläglich gescheitert, indem sie teils „verdorben und entloffen und theils E. Gn. in dero Spitthal zu erbarmen kamen“<sup>109</sup>).

Anderseits besaßen die beim Handwerk verbliebenen Stricker gegenüber den Fabrikanten einige Privilegien. Die Ordnung von 1607 verlieh ihnen allein das Recht des Detailverkaufs im offenen Laden in der Stadt, oder mittelst eines Standes auf dem Kornmarkt; sie allein durften ferner mit ihren Waren in der nahen und weiten Umgebung Basels und auf allen Jahrmärkten hausieren, während den Fabrikanten einzig der Engros-Verkauf (d. h. per Dutzend) in ihren Geschäftshäusern ohne offenen Laden und der Besuch der großen Messen von Zurzach, Straßburg und Frankfurt gestattet war. Die immer wiederholten Konflikte der Handwerker mit den Fabrikanten hatten nun ihren Ursprung darin, daß jene den letztern eine illoyale Konkurrenz durch eine betrügerische Umgehung ihrer Schranken vorwarfen; 1680 erhoben sie die Anklage, daß die Fabrikanten ihre Produkte durch Hausierer heimlich verkaufen ließen, und fünf Jahre später beschwerten sie sich in großer Entrüstung darüber, daß die Krämer der benachbarten Länder die in Basel fabrizierten Waren auf den Märkten und Messen so billig verkauften, daß die Basler Handwerker mit ihren Preisen nicht mehr konkurrieren konnten, besonders da die in jener Periode verarmte Bevölkerung des Auslandes die billigsten Produkte bevorzugen mußte. Die Fabrikanten wehrten sich natürlich kräftig für ihren Standpunkt, und die Kommission der Dreizehn konnte dem Rate zum Schutze

---

<sup>108</sup>) Bericht Gernlers: „welche die Mittel nicht haben, sich selbst mit wahr zu verlegen.“

<sup>109</sup>) Bericht vom 8. April 1685.

der Handwerker nur empfehlen, jeden verbotenen Handel der Fabrikanten und eine Kollusion mit Drittpersonen mit der hohen Strafe von 100 Reichstalern zu büßen. Den „Strumpfausbreitern“ aber wurden, sofern sie das Burgrecht nicht besaßen, das Fördern von Gesellen und Lehrlingen verboten.

Neben den Heimarbeitern, welche die Strümpfe woben, waren die Fabrikanten noch auf andere Arbeiter angewiesen, die den etwas auffallenden Namen „Strumpfausbreiter“<sup>110)</sup> trugen. Die Fabrikanten waren bei ihrer Anstellung ebenfalls ganz frei; sie durften so viele für sich arbeiten lassen, als sie überhaupt beschäftigen konnten.

Die Aufhebung des Edikts von Nantes (2. Oktober 1685) hatte zur Folge, daß protestantische Flüchtlinge aus der hochentwickelten französischen Strumpfwarenindustrie in die Schweiz und nach Basel kamen und hier besonders die Fabrikation von seidnen Strümpfen sehr günstig beeinflußten. Als Arbeiter waren sie den Fabrikanten willkommen. Am 13. Februar 1717 klagten diese jedoch bei den Vorgesetzten der Safranzunft gegen fünf Refugianten, welche seidene und wollene Strümpfe auf 13 Stühlen fabrizierten und, was das Schrecklichste war, das Dutzend Strümpfe um 8 Gulden wohlfeiler verkauften als die Basler; zur Abwechslung sahen diesmal die Fabrikanten den Weltuntergang vor sich und baten die Zunft, daß „dergleichen schädliche Leuth nicht zu dulden seyen, welche andern und zwar denen alhiesigen Burgern Ihr Nahrung entziehen“<sup>111)</sup>.

Die Refugianten wurden indessen geduldet und vermehrten sich durch neuen Zuzug rasch<sup>112)</sup>. Zehn Jahre später

<sup>110)</sup> Diese Bezeichnung kommt vom Zeitwort „ausbereiten“ und bezieht sich auf das Vollenden des Produktes; es sind also Ausrüster oder Appreteure. Die gewirkten Strümpfe werden nämlich stets in einem zu großen Ausmaß verfertigt; nach Passieren einer Walze gelangen sie in die Färberei. Ein Geheimnis des Färbens liegt nun darin, daß infolge der Zubereitung des Farbstoffes die über hölzerne Beinformen gespannten Strümpfe sich beim Färben zusammenziehen und sich der Form anpassen.

<sup>111)</sup> Die Refugianten verteidigten sich damit, daß der Preisunterschied nur 1 Gl. betrage, und daß sie inskünftig nicht mehr auf eigene Rechnung, sondern für Hans Georg Krug und Comp. arbeiten wollten.

<sup>112)</sup> 1685 arbeiteten in Basel 45 welsche Personen; dagegen zählte man 1699 in der Strumpfbbranche bereits 104 Welsche; bei Heusler und Gernler 21 Familien, bei Brenner und Teichert je 9, bei Werthemann 7 Leute, s. Geering S. 622.

beschwerten sich gleichzeitig die angesessenen Strumpfausbreiter, die Gewerkschaft der Strumpfweber und das Handwerk der Hosenlischer über die Fremden, welche das Verbot, Lehrlinge und Gesellen zu halten, dadurch umgingen, daß sie ihre Arbeiter und Arbeiterinnen unter der Bezeichnung von Kostgängern, Dienstmägden und Kinderwärterinnen anstellten. Die gleichen Klagen wiederholten sich in den Jahren 1739 und 1740. Das überraschende Moment liegt aber nun darin, daß die Fabrikanten als Beschützer der Schirmverwandten auftraten und das Verbot der Gesindebeschäftigung dadurch unwirksam machten, daß sie den Refugianten ihre eigenen Leute als Appreteure zur Verfügung stellten. Im Gegensatz zum Jahre 1717 befürchteten die Fabrikanten jetzt den Ruin ihrer Fabriken, wenn man ihnen die niedergelassenen Arbeiter vertreiben wollte. Den Hosenstrickern, welche ihre Klage darauf stützten, daß die verbürgrechteten Ausbreiter nicht genügend Arbeit hätten, wird entgegengehalten, daß sie selbst ihre Waren durch die Welschen verfertigen und appretieren ließen. Tatsächlich seien die hiesigen Arbeiter nicht imstande, gute Arbeit zu liefern; nur den Fremden sei es möglich, den Anforderungen der von Zeit zu Zeit wechselnden Façon und Mode sofort zu genügen. Wir treffen also hier die gleiche Erscheinung einer mangelnden Anpassungsfähigkeit der Basler Handwerker an, die wir schon bei den Seidenfärbern hervorhoben.

Den Höhepunkt erreichte der chronischē Konflikt zwischen den hiesigen Arbeitern und den von den Fabrikanten beschäftigten Schirmverwandten im Jahre 1751, als eine „gantze armée“ Strumpfweber mit einigen Weibern beim Fabrikanten Rudolf Ritter an der Rebgasse einbrachen und in das Losement seines Arbeiters Martin von Frenkendorf eindrangen, der beschuldigt wurde, von ihm fabrizierte Strümpfe heimlicherweise in der Stadt und auf den Märkten der Umgebung verkauft zu haben. Die Eindringlinge machten die Stühle unbrauchbar, so daß Ritter außer Stande gesetzt wurde, die übernommenen Aufträge auszuführen.

Alle Eingaben, Klagen und Kämpfe der Handwerker waren indessen vergeblich. Die wirtschaftliche Entwicklung ging hier, wie überall seit dem Aufkommen der Industrie,

den gleichen Gang, indem der handwerksmäßige Kleinbetrieb durch die rationelle Organisation und das massenweise Produzieren der Fabriken erdrückt wurde. Während das Handwerk der Hosenstricker von ursprünglich ca. 50 Mitgliedern schon 1749 auf 22 Meister zurückgegangen war, existierten 1789 nur noch zwei Meister, welche sich als Hosenstricker bezeichnen durften, Niklaus Schard im Rappoltshof und Werner Im Hof im Großbasel, der aber nicht einmal den Meistertitel besaß. Im genannten Jahre gab die Staatskanzlei auf eine Anfrage der Stadt Zürich die Auskunft, daß das ganze Handwerk mit seinen ehemaligen Privilegien schon längst zerfallen sei. Jeder, auch wenn er nichts gelernt habe, könne eine Fabrik anfangen und die Strümpfe im offenen Laden verkaufen. Nur ein Privileg war den beiden Hosenstrickern geblieben, der Verkauf ihrer Waren auf dem Kornmarkt.

### 3. Kapitel. Die Lehengewerbe.

#### I. Abschnitt. Die Müller und die Kupferschmiede.

##### 1. Die Müller<sup>113)</sup>.

Die große Mehrzahl der Kleinbasler Wasserwerke diente den Müllern und den verschiedenen Berufsgattungen des Schmiedehandwerks. Die Müller und die Schmiede sind die ältesten Repräsentanten des Handwerks, d. h. die ältesten Spezialisten, welche sich von der ursprünglichen Eigenwirtschaft der Bauernsamen emanzipierten und zum Nutzen ihrer Gemein-



<sup>113)</sup> Handel und Gewerbe D D 1 und 2.